

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

November 2004

Wichtiger Termin!

Neujahrsempfang des MAV

Donnerstag, 27. Januar 2005, 11:00 Uhr
Künstlerhaus, Festsaal

MARKTPLATZ-RECHT.DE

Alles, was ein Anwalt
wissen möchte...

schnell,
aktuell,
umfassend

Soldan
Dienste für Anwälte

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Verwaltung 21 ? (RAin Heinicke)	3
3. Aktuelle Rechtspolitik: Ein schwarzer Tag für die Bay. Justiz - Presseerklärung vom 20.10.2004 des Vereins der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Reaktion auf derzeitigen Sparkurs Bay. Staatsregierung - Schreiben Bundesverfassungsrichter a.D. Kruis - Korrespondenz zu "Verwaltung 21" - Bay. Ministerium der Justiz / RA Mertl, Präsident des BAV	4
4. Aufruf: Wachen Sie auf ! (RAin Bertram)	5
5. Nachlese: Kommentar des Präsidenten des Bundesverbandes der Wirtschaftsjuristen von Fachhochschulen e.V. Dr. Thomas Krause zur Nachlese des RAK Präsident Staehle (Juni) zum Leserbrief RA Pinkerneil (Mai)	6
6. Nachruf: Senator a. D. Wolfgang Burnhauser (RA Zehner)	7
7. Leserbriefe: Personalprobleme am LG I (RA Solloch), Sparmaßnahmen am AG Starnberg (RAe Eichler & Meyer-Kulak) Höflichkeit im Umgang miteinander (RAin Bergdolt)	8
8. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	8
9. Wichtiger Hinweis des Amtsgerichtspräsidenten Zierl	9
10. Veranstaltungshinweis der ARGE Familienmediation	10
11. Neues vom DAV	12
12. Veranstaltungshinweis der ARGE Verkehrsrecht	13
13. Kulturveranstaltungen: Folkwang - Erstes Museum der Moderne - Hypokunsthalle am 24.11.2004 , Götter, Gräber, Trunkenbolde - Glyptothek am 9.12.2004 , Im Namen des Volkes - Justiz im Dritten Reich - Justizpalast am 8.11.2004	15
14. Buchbesprechung (RA Thalmair, RA Ott, RA Finke)	18
15. Stellenanzeigen und Verschiedenes	20
16. Veranstaltungskalender	27
17. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - (Heftmitte)	

MAV&schweitzer.Seminare

Das vollständige Seminarprogramm in der Heftmitte!

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Eva Maria Haag

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Eva Maria Haag

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr

Telefondienst Mo.-Do.

9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Resolut!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitgliederversammlung hat am 20.10.04 folgendes beschlossen:

1. Der Münchener Anwaltverein verurteilt aufs schärfste die Abschaffung des Bay ObLG durch den Bayerischen Landtag.
2. Die Judikative steht nicht zur Disposition der Legislative und der Exekutive.
3. Der Münchener Anwaltverein billigt die Auffassung, die Ministerpräsident Edmund Stoiber 1993 vertreten hat: Auch dem Obersten Landesgericht ist es in seiner Geschichte nicht völlig erspart geblieben, dass es ein Objekt von Nützlichkeitsberechnungen und Einsparvorschlägen wurde. Sie wissen, dass ich mir eine Überprüfung und Straffung der Staatsaufgaben zum Ziel gesetzt habe. Aber ich versichere Ihnen: Das Bayerische Oberste Landesgericht steht auf keiner Streichliste. Dazu ist es für den Freistaat Bayern und für die Bayerische Bevölkerung viel zu wertvoll.

Unsere Bemühungen, auf Gesetzgebungsverfahren in Justizfragen im Sinne der Anwaltschaft einzuwirken, werden trotz des Beschlusses des Landtages nicht erlahmen.

Ihr

Michael Dudek

Geschäftsführer

Bitte beachten Sie unsere neue Email-Adresse:

info@muenchener.anwaltverein.de



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

VERWALTUNG 21 ?

Ich erinnere mich noch an ein leuchtend orange verpacktes Produkt namens "Creme 21". Ich habe es schon ewig nicht mehr bewusst wahrgenommen und vermute deshalb, dass es vom Markt verschwunden ist.

"**Verwaltung 21**", sozusagen die aktuelle Dienstleistungsmarke der bayerischen Staatsregierung, **ist leider noch nicht verschwunden und wird ohne unser Zutun und unseren Protest auch nicht verschwinden**, sondern im Gegenteil Bewährtes verschwinden lassen. Das Bayerische Oberste Landesgericht hat ein Landtagsbeschluss, mit dem der Wille des Ministerpräsidenten Gesetz geworden ist, bereits erteilt. 32 Außenstellen von Amtsgerichten dürfen sich bereits als moribund betrachten, das Landesarbeitsgericht München sieht momentan ebenfalls keiner rosigen Zukunft entgegen.

Verwaltung 21 betrifft auch viele andere Bereiche, z.B. die bundesweit bislang als vorbildlich angesehene Forstverwaltung, aber das Justiz als **Dritte Gewalt im Staat** im Rahmen einer Verwaltungsreform geschwächt wird, zeugt doch wohl von **peinlichen verfassungsrechtlichen Lücken**.

Klartext: Die Abschaffung eines Gerichts ist **keine Verwaltungsreform**.

Ein "**Primat der Politik**" (*leider ein Zitat aus einer Rede unserer Justizministerin Frau Dr. Merk, ihre beiden Amtsvorgänger haben im Landtag übrigens gegen die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts gestimmt*) gibt es nicht.

Die Einstellung "**L' état c'est moi**" gilt bereits seit 1789 zu Recht als überholt.

Es geht hier **keineswegs um Parteipolitik - es geht um das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der Gewaltenteilung, es geht um eine moderne, bürgernahe und leistungsfähige Justiz und den effizienten Schutz der Rechte und Belange der Bürger.**

Mit dem Namen "Verwaltung 21" sollte wohl der **Aufbruch ins 21. Jahrhundert** ausgedrückt werden. **So kann und wird er nicht gelingen !**

Bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S. Dieses Thema ist für uns alle so wichtig, dass ich die sonstigen Ereignisse im Monat Oktober heute nicht behandle. Ich will nur noch den **Dank an die Autoren dieses Heftes** ausdrücken und bei dieser Gelegenheit besonders dem Vizepräsidenten des bayerischen Anwaltsverbandes, Rechtsanwalt Klaus Zehner aus Passau, dafür danken, dass er den auf Seite 7 veröffentlichten Nachruf für unseren **verstorbenen Vereinsvorsitzenden** und früheren Präsidenten des bayerischen Anwaltsverbandes, **Senator a.D. Wolfgang Burnhauser**, verfasst hat, von dem unser Verein vor wenigen Tagen Abschied nehmen musste.

Wichtige MAV-Termine 2004/2005

Neujahrsempfang des Münchener Anwaltverein e.V.

am Donnerstag, 27. Januar 2005
ab 11:00 Uhr

im Künstlerhaus - Festsaal
Lenbachplatz 8 (Eingang Maxburgstraße)
80333 München

Die Mitglieder des MAV
sind herzlich eingeladen!

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Aktuelle Rechtspolitik

Presseerklärung des Vereins der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts e.V. vom 20.10.2004

Ein schwarzer Tag für die bayerische Justiz:
Das Bayerische Oberste Landesgericht wird abgeschafft

Der Wille des Ministerpräsidenten ist jetzt Gesetz: Wie in der Regierungserklärung vom 6. November 2003 kategorisch angekündigt und von der Regierungsfraktion aus Gründen der Parteidisziplin gebilligt, hat der Bayerische Landtag heute die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts beschlossen. Staatsregierung und Landtagsmehrheit haben damit unter Missachtung der eindeutigen Ergebnisse einer Sachverständigenanhörung, gegen das einhellige Votum von Richtern, Anwälten, Notaren und trotz einer weit über Bayern hinaus reichenden Protestbewegung im Handstreich eines der effektivsten und angesehensten Gerichte Deutschlands beseitigt. Sie haben damit nicht nur der Rechtspflege, sondern auch dem Ansehen Bayerns schweren Schaden zugefügt.

Die Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts mit ihren nahezu 1000 Mitgliedern fordern alle verantwortungsbewussten Bürger auf, sich jetzt mehr denn je einzusetzen

- für leistungsfähige und zügig arbeitende Gerichte, gegen den sich abzeichnenden weiteren Kahlschlag in der Justiz,
- für die Stärkung der Rechtsprechenden Gewalt gegenüber einer weithin technokratisch geprägten Exekutive.

Konrad Kruis
Bundesverfassungsrichter a.D.

raße 8
München
20. Oktober 2004

An den
Vorsitzenden des Ortsverbandes 29a - Bogenhausen
der Christlich-Sozialen Union München
Herrn Paul Reinhardt

Holbeinstraße 14
81629 München

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der CSU.

Der Bayerische Landtag hat heute mit der Mehrheit der CSU-Fraktion das Gesetz über die Aufhebung des Bayerischen Obersten Landesgerichts angenommen. Er fügt damit Bayern schweren Schaden zu. Die Gründe für die Aufhebung des Gerichts, das seit fast 380 Jahren bestanden hat, sind fadenscheinig. Der Gesetzesbeschluß stellt letztlich nur einen Akt blinder Gefolgschaft gegenüber Ministerpräsident Dr. Stoiber dar. Dies zeigt mir exemplarisch, daß sich die Christlich-Soziale Union auf einem üblen Weg befindet, den ich nicht mitgehen will.

Ich widerrufe hiermit meine Ermächtigung zum Einzug meines Mitgliedsbeitrags.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Kruis

Nachfolgend ein Auszug aus der Korrespondenz zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und dem Präsidenten des BAV über die Abschaffung von amtsgerichtlichen Zweigstellen (Neudeutsch: "Zusammenlegung"). Den Argumenten von Präsident Mertl ist nichts hinzuzufügen, jede / jeder von uns sollte sie aber verbreiten.

...
In seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 hat der Bayerische Ministerpräsident angekündigt, dass die Außenstellen von Behörden und Gerichten grundsätzlich mit den Hauptstellen zusammengefasst werden sollen. Das Staatsministerium der Justiz hat hierzu vorgeschlagen, von den 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern 32 innerhalb unterschiedlicher Zeiträume aufzulösen und eine Zweigstelle, nämlich Sonthofen, kostenneutral zu einem Vollgericht aufzustufen. Der Bayerische Ministerrat hat diesen gemeinsamen Vorschlag von Frau Staatsministerin Dr. Merk und Herrn Staatsminister Huber zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag wird derzeit mit der Mehrheitsfraktion des Bayerischen Landtags abgestimmt. Die Staatsministerin der Justiz wurde beauftragt, die betroffenen Verbände und die Personalvertretungen gemäß der Modernisierungsvereinbarung zu beteiligen. Ich darf Sie daher über die wesentlichen Gründe, die zu diesem Vorschlag geführt haben, unterrichten.

Das Staatsministerium der Justiz hat in einem mehrstufigen und aufwändigen Verfahren gemeinsam mit der Präsidentin und den Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg sowie den Direktoren der Amtsgerichte mit Zweigstellen die Grundlagen für die Entscheidung über die Zusammenführung von Amtsgerichts-Zweigstellen mit den Hauptgerichten in allen Einzelheiten ermittelt. Es wurde ein umfangreicher Kriterienkatalog erarbeitet, in den auch die Argumente eingeflossen sind, die von den verschiedenen Seiten für den Erhalt von Zweigstellen vorgebracht wurden.

Anhand der aus den Kriterienkatalogen gewonnenen Daten wurde für jede Zweigstelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Dabei wurde auch der historische Hintergrund, der zur Einrichtung von Zweigstellen geführt hat, berücksichtigt. Zweigstellen waren bei der Reform der Gerichtsorganisation in Bayern, die im Zusammenhang mit der Landkreisreform durchgeführt wurde, zunächst nicht vorgesehen. Aus finanziellen und baulichen Gründen mussten Amtsgerichte nach ihrer Aufhebung als Zweigstellen am bisherigen Sitz fortgeführt werden. Es sollte sich dabei aber nicht um Dauereinrichtungen handeln.

Für jede Zweigstelle wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. In diese sind als maßgebliche Faktoren insbesondere einbezogen worden die laufenden Kosten (Gebäude bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten, Mietkosten, Personaleinsparungen, Reisekosten, etc.) und die einmaligen Kosten (Veränderungskosten, absehbare Sanierungskosten). Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben ergeben, dass die Auflösung von 32 der 33 Zweigstellen in unterschiedlichem Umfang wirtschaftlich wäre und insgesamt zu deutlichen Einsparungen führen würde. An laufenden Kosten können nach der Zusammenlegung von 32 Zweigstellen mit den Hauptgerichten jährlich etwa 2,2 Mio EUR eingespart werden. In 10 Jahren summieren sich diese zusammen mit den eingesparten einmaligen Kosten (ca. 4,5 Mio EUR) auf etwa 27,0 Mio EUR.

Die Zusammenlegung von 32 Zweigstellen mit den Hauptgerichten ist aus justizfachlicher Sicht ein wichtiger und notwendiger Schritt. Deswegen wird dieser Vorschlag auch von den meisten Direktoren der Amtsgerichte mit Zweigstellen begrüßt.

Zweigstellen bringen vor allem im ablauforganisatorischen Bereich und beim Personaleinsatz erhebliche Probleme mit sich. Die geringe Personalstärke der Zweigstellen verursacht in Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Abwesenheitsfällen teilweise schwer zu lösende Vertretungsprobleme. Häufig muss Personal vom Hauptgericht aushelfen und fehlt dann dort. Die geringe Personalstärke führt zur Bildung von Mischreferaten, die wegen der zunehmenden

Nachrichten und aktuelle Beiträge

fachlichen Spezialisierung auch im Bereich der Rechtsprechung problematisch sind und zu einer höheren Belastung führen. In den Zweigstellen muss Infrastruktur vorgehalten werden, die bei den Hauptgerichten schon vorhanden ist. Dies gilt beispielsweise für die Pforte, die Anweisungsstelle, die Zahlstelle, die Rechtsantragsstelle usw. Die an sich zu begrüßende vermehrte Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und die notwendigen Personaleinsparungen im Zuge der Arbeitszeitverlängerung verschärfen die Situation noch weiter.

Durch die Zusammenlegung von 32 Zweigstellen mit den Hauptgerichten könnten voraussichtlich 29,5 Stellen vorwiegend im Servicebereich eingespart werden.

...

von Hornstein
Ministerialdirigent

Antwort zu "Verwaltung 21" - Zusammenlegung der amtsgerichtlichen Zweigstellen mit den Hauptgerichten

...

Auch die von Ihnen angesprochenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden mir zwar von Herrn Dr. Frank versprochen, bis heute aber nicht zugesandt, so dass ich dazu nicht Stellung nehmen kann. Die wiedergegebenen Einsparungsergebnisse überraschen mich allerdings zutiefst.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des bayerischen Justizministeriums aus dem Jahr 1999 zu überprüfen. Damals ging es darum, die Kosten des von Frau Justizministerin Däubler-Gmelin gewünschten, und von Bayern abgelehnten dreigliedrigen Gerichtsaufbaus zu errechnen.

Damals hat das bayerische Justizministerium festgestellt, dass die bestehenden 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen aufgelöst werden müssten. Weiter hätten von insgesamt 72 bayerischen Amtsgerichten insgesamt 34 aufgelöst werden müssen.

Für diese Gesamtmaßnahme hat das Justizministerium Kosten für den Freistaat Bayern in Höhe von 594 Mio. DM errechnet.

Ausgehend von den dortigen Prämissen, dass in den Zweigstellen, wie von der Staatsregierung festgestellt, durchschnittlich zwei bis vier Richter beschäftigt sind, bin ich bei folgendem Berechnungsmodell von durchschnittlich drei Richtern pro Zweigstelle ausgegangen.

Bei abzubauenen 32 Zweigstellen wären dies 96 Richter, wovon vielleicht die Hälfte umziehen, das sind 48 Richter. Pro Umzug fallen 15.000,00 EUR an, was einen Aufwand von 720.000,00 EUR ausmacht. Ausgehend von der Annahme, dass bei 48 Richtern mindestens 50 Justizangestellte umziehen, ergibt sich ein Umzugskostenbetrag für die Justizangestellten von 750.000,00 EUR.

Nachdem in keinem der Hauptgerichte genügend Platz ist, um die neuen Richter aus den Zweigstellen aufzunehmen, bin ich mit der Staatsregierung davon ausgegangen, dass für jeden zusätzlichen Richter (inklusive Service-Einheit), der nicht in einem an seinem neuen Dienort vorhandenen Justizgebäude untergebracht werden kann, eine zusätzliche Hauptnutzfläche von 150 m² in Ansatz gebracht werden muss.

Gerechnet mit einem Quadratmeterpreis von 3.500,00 EUR ergibt dies einen Zusatzaufwand von 50,4 Mio. EUR.

Allein die Zinslast daraus übersteigt Ihre errechneten Ersparnisse um ein Vielfaches.

Wenn Sie die entsprechenden Flächen anmieten müssen, ergibt dies einen Mietbedarf für 96 Richter von 14.400 m². Bei einem realistischen Mietzins von 8,00 EUR pro Quadratmeter erhalten Sie eine monatliche Mietlast an Kaltmiete von 115.200,00 EUR. Dafür haben Sie dann, wie im Rosenheimer Bereich die im Eigentum des Freistaats stehenden Immobilien in Wasserburg und in Bad Aibling leer stehen.

Natürlich haben die Direktoren weniger Arbeit, wenn Sie alle

Schäflein um sich versammelt haben. Das geht aber in Rosenheim schon einmal nicht, weil jetzt schon das Familiengericht ausgelagert werden musste, und der seit langem gewünschte Neubau nach wie vor in den Sternen steht.

Ähnlich ist es in Moosburg, wo die bisherige Zweigstelle des Amtsgerichts Freising erst mit hohem Kostenaufwand renoviert wurde.

Ihre Begründung mit Vertretungsprobleme bei Personal kann ich bei bestem Willen nicht nachvollziehen. Wenn Personal vom Hauptgericht aushelfen muss, und dann fehlt, wird dieser Mangel doch nicht dadurch behoben, dass die Zweigstellen aufgelöst werden. Dann haben Sie das Personalproblem doch nur auf das größere Hauptgericht konzentriert.

Und wenn es Ihnen nur darum geht, voraussichtlich 29,5 Stellen im Servicebereich einzusparen, dann bin ich überzeugt, das durch eine wirtschaftlichere Organisation und vor allem eine zeitgemäße Ausstattung der Amtsgerichte selbst bei Bestehenbleiben der Zweigstellen mehr Personal eingespart werden könnte, als 29,5 Stellen.

Erschütternd ist allerdings, dass Sie die ganze Situation aus rein fiskalpolitischen Überlegungen angehen, und sowohl volkswirtschaftliche, als auch gesellschaftspolitische Aspekte außer Acht lassen.

Wenn Sie rechnen, dass nach Auflösung der Zweigstellen alle Rechtssuchenden, ihre Anwälte und die Zeugen zum Hauptgericht fahren müssen, ist dies ein volkswirtschaftlicher Mehraufwand, der Ihre errechneten Einsparungen bei Weitem übertrifft, sowie eine umweltpolitische Mehrbelastung, die nicht verantwortbar ist.

Gesellschaftspolitisch haben Sie sowohl die Befindlichkeiten der einzelnen Städte außer Acht gelassen, die bereits mit der Landkreisreform, die Sie angesprochen haben, erheblich beeinträchtigt wurden; dazu zerstören Sie Arbeitsplätze vor Ort, nehmen den einzelnen Städten Konzentrations- und Kristallisationspunkte, und den Bürgern die Identifikation mit ihrem Gericht. Die immer wieder beschworene Bürgernähe haben Sie ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus dürfen Sie auch nicht vergessen, dass Sie mit diesem Schritt in Strukturen von Rechtsanwaltskanzleien eingreifen, die z. T. seit Jahrzehnten an den früheren Amtsgerichten und jetzigen Zweigstellen bestehen, und damit nicht nur das wirtschaftliche Auskommen dieser Kanzleien gefährden, sondern auch die bei diesen bestehenden Arbeitsplätze.

Kurz: Es wurden einfach die Menschen vergessen.

...

Anton A. Mertl
Präsident

Der nachfolgende offene Brief unserer Kollegin Carola Bertram betrifft keineswegs nur diejenigen, die sich mit Insolvenzrecht beschäftigen, sondern im Kern uns alle.

Wachen Sie auf!

Am 20.10.04 Jahresversammlung des Münchner Anwaltverein. Anwesend ein paar Hanseln und leider noch weniger Hanselinnen!

Am 21.10.04 Anhörung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits-, und Familienpolitik zum Thema "Finanzierung der Insolvenzberatung". Anwesend die Vertreter von circa 9 Schuldnerberatungen mit detailliertem Zahlenmaterial zu den verschuldeten Haushalten in Bayern und Statistiken zu der Inanspruchnahme von Schuldnerberatungen - und ich, mit meinen persönlichen Erfahrungen.

Erst eine Anfrage bei dem Vertreter des bayerischen Justizministeriums ergab, in wievielen Fällen im letzten Jahr Insolvenzberatungen und die Durchführung von außergerichtlichen Schuldbereinigungsverfahren durch die Anwaltschaft auf der Basis von Beratungshilfe über die Justiz abgerechnet wurden. Circa 3000 Fälle!!! Bezieht man mit ein, dass lediglich ein geringer Anteil der von Anwältinnen und Anwälten im Rahmen der Insolvenzberatung

Nachrichten und aktuelle Beiträge

erbrachten Leistungen über die Beratungsstelle abgerechnet werden, wird deutlich, in welch grossem Umfang die Anwaltschaft auf dem Gebiet der Schuldnervertretung tätig ist.

Nur, wo ist unsere Lobby?

Während die Schuldnerberatungen über ein gutes Netzwerk, eine gemeinsame Plattform und Kontakten zu Marktforschungsunternehmen verfügen, arbeitet in der Anwaltschaft jeder Hansel, jede Hanselinne still vor sich hin, solange er/sie noch Arbeit hat. Das gemeinsame Engagement außerhalb den Standesorganisationen erschöpft sich in lautem Jammern, wenn der Topf mal wieder in den Brunnen gefallen ist.

In punkto "Finanzierung der Insolvenzberatung" steht er (der Geldtopf) auf der Kippe des Brunnenrandes.

Nicht nur die Überlegungen des bayerischen Justizministeriums, zumindest die finanzierte Insolvenzberatung ausschließlich den Schuldnerberatungen zuzuweisen, sondern auch der Wunsch, das Verbraucherinsolvenzverfahren erheblich zu "entschlacken" und bei masselosen Verfahren auf einen Treuhänder zu verzichten, sollte den in diesen Bereichen Tätigen eigentlich nicht nur Kopfschmerzen bereiten, sondern sie auch zu einem Engagement in eigener Sache bewegen, das über die Akquirierung von Mandaten hinaus geht und darauf gerichtet ist, mit Hilfe der in Anwaltverein und Rechtsanwaltskammer gewählten Vertreter das Wegbrechen weiterer Tätigkeitsfelder zu verhindern.

Schaut man sich aber die Teilnehmerzahl an den Versammlungen an, so kann von einem solchem, für die Zukunft gerade der jüngeren Anwältinnen und Anwälte notwendigen Engagement nicht ausgegangen werden. Ich weiß nicht, was diese daran hindert die eigenen Interessen in die eigenen Hände zu nehmen. Garantiert aber ist es aber nicht in jedem Fall durch berufliche Auslastung hervorgerufene Erschöpfung.

Mein Wunsch:

Artikulieren und engagieren Sie sich! Verteidigen Sie die gemeinsamen Interessen auf jedem die Anwaltschaft betreffenden Gebiet. Sprechen Sie Kolleginnen und Kollegen auf die Möglichkeiten einer gemeinsamen Interessenvertretung an!

Besuchen Sie die Versammlungen oder erklären Sie öffentlich z.B. in diesen Mitteilungen, warum Sie die Versammlungen nicht besuchen!

Melden Sie sich unter meiner e-mail Adresse, wenn Sie im Bereich der Schuldnerberatung tätig sind und schildern Sie mir kurz den Umfang Ihrer Tätigkeit. Rufen Sie mich an, schicken Sie mir ein Fax!

Die nächste Anhörung auf dem Gebiet der Insolvenzberatung findet bereits am 10.12.04 statt.

Wachen Sie auf!!!

Carola Bertram

Telefon: 54 84 6868

Fax: 54846867

mail: mail@kanzlei-bertram.de

§*§*§

Nachlese

Im Juni-Heft hatten wir die Nachlese des Präsidenten der RAK München RA Staehle zum im Mai-Heft veröffentlichten Leserbrief des Kollegen RA Pinkerneil abgedruckt. Diese Nachlese hat nun der **Präsident des Bundesverbandes der Wirtschaftsjuristen von Fachhochschulen e.V. (Sitz in Mainz), Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thomas Krause, LL.M. (San Diego), Esq., wie nachfolgend abgedruckt kommentiert:**

Nach der Reform der BRAGO ist die Reform des Rechtsberatungsgesetzes sicherlich für den Stand der Rechtsanwälte ein Vorhaben, welches höchstes Interesse hervorruft. Sinn und Zweck meines Anliegen ist nicht zu diskutieren, ob und in welchem Umfang eine

Reform überhaupt erforderlich ist. Ich freue mich, diese Diskussion mit dem einen oder anderem von Ihnen auf dem 65. Deutschen Juristentag in Bonn führen zu können. Mir geht es vielmehr darum, zwei vom Kollegen Staehle in seiner Nachlese angesprochene Aspekte dieser Diskussion zu kommentieren.

Zum einen hält Kollege Staehle die Reformüberlegungen des BMJ für zu weitgehend, wenn sie beinhalten, daß Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) und andere Nicht-Volljuristen zur Rechtsberatung zugelassen werden würden, ohne einer Berufsordnung zu unterliegen, welche nicht mindestens ihre Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Freiheit von der Vertretung widerstreitender Interessen sicherstellt. Tatsächlich scheint es dahingehende Überlegungen im BMJ zugeben. Als Interessenvertretung für die Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) haben wir hier unsere Bedenken beim Gesetzgeber angemeldet und vorgeschlagen, die betreffenden Kandidaten z. B. zur Mitgliedschaft in den Rechtsanwaltskammern zu verpflichten und den dortigen Berufsregeln sinngemäß zu unterstellen.

Widersprechen muß man dem Herrn RA Staehle allerdings deutlich, wenn er in seinem Fazit wegen der fehlenden "drei weltweit anerkannten, tragenden Säulen des Anwaltsberufs" die Beibehaltung des RBERG in seinen wesentlichen Grundfesten fordert. Wir befinden uns schließlich in einem Gesetzgebungsverfahren. In einem solchen muß man lediglich dafür Sorge tragen, daß diesen Anforderungen in der Reform ausreichend Rechnung getragen wird. Das vorgetragene Argument läuft daher ins Leere.

Zum anderen unterstellt Kollege Staehle ganz selbstverständlich, daß Rechtsberatung durch Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) billiger sein wird. Im Ergebnis bleibt das natürlich abzuwarten, aber aus unserer Sicht gibt es zu einer solchen verbilligten Beratung überhaupt keine Veranlassung. Der Bundesverband der Wirtschaftsjuristen von Fachhochschulen e.V. geht davon aus, daß der ganz überwiegende Teil der rechtsberatend tätig werdenden Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH), dieses in einer Kombination aus z. B. Unternehmensberatung und Rechtsberatung und nicht in der Form einer alleinigen Rechtsberatung vollziehen wird. Zu denken wäre hier z. B. an einen Existenzgründungsberater, der eben auch einen Gesellschaftsvertrag entwirft. Oder den "Marketingberater", der neben einer Marketingstrategie auch das rechtlich Mögliche abklopfen kann. Der Vorteil des Mandanten liegt auf der Hand - er erhält die Beratung aus einer Hand. Als selbständiger Berater dürfte der Diplom-Wirtschaftsjurist (FH) keiner anderen Kostenstruktur unterliegen als eine Rechtsanwaltskanzlei - warum sollte er für den selben Gesellschaftsvertrag also weniger berechnen? Da Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) von der Qualität Ihrer Ausbildung überzeugt sind, werden sie es - hoffentlich - vermeiden durch verbilligte Angebote zu suggerieren, daß Ihre Ausbildung minderwertig sei.

Der Markt wird die Preise regeln. Zugegeben, diese Vorstellung ist für die meisten Rechtsanwälte völlig fremd, aber sie werden sich - ganz unabhängig von der Konkurrenz durch Nichtrechtsanwälte - daran gewöhnen müssen. Letztlich wird sich die Qualität durchsetzen und dem einen Anbieter (sei er Rechtsanwalt oder Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)) ermöglichen, höhere Preise zu berechnen und dem anderen Anbieter eben nicht. Wahrscheinlich werden dadurch einige schlechte Anbieter vom Markt verdrängt werden - aber das ist jawohl ein zusätzlicher Bonuseffekt ganz im Sinne des Verbraucherschutzes.

 DANV Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung <small>Notarabteilung der Hamburg-Mainzburger Versicherungs AG</small>		
Berufsunfähigkeit • Betriebliche Altersversorgung • Altersvorsorge Vermögensschadenhaftpflicht • Private Krankenversicherung		
Olaf Fiegel Ass.jur.		
Breisacherstraße 26 81667 München DANVfiegel@t-online.de		Tel.: 089/48953940 Fax: 089/48004771 Mobil: 0170/1773342

Nachruf für Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Burnhauser

Herr Rechtsanwalt Wolfgang Burnhauser wurde am 06.05.1931 in München als Sohn des Rechtsanwalts Dr. Peter Burnhauser und seiner Ehefrau Berta geboren. Er wuchs mit seiner 12 Jahre älteren Schwester Traudl in München Neuhausen auf. Nach Besuch der Grundschule machte er 1951 das Abitur am Max-Gymnasium in München. Schon früh begeisterte er sich für die Natur und seine Leidenschaft, die Fischerei, begleitete ihn das ganze Leben. Daneben war er noch ein begeisterter Sportler. 1958 heiratete er seine Frau Trix. Aus dieser Ehe sind ein Sohn und eine Tochter hervorgegangen. Nach dem Jura-Studium wurde der Verstorbene am 16.11.1959 in München als Rechtsanwalt zugelassen.

Sein soziales Engagement hat ihn früh veranlasst sich für die Anwaltschaft einzusetzen. So wurde er 1971 Vorsitzender des Münchner Anwaltvereins und hat in diesem Zusammenhang die Rechtsberatung für arme Bürger eingerichtet. 1977 wurde er als einer der jüngsten Senatoren in den Bayerischen Senat gewählt und hat dort bis zur Auflösung des Senats durch seinen Einsatz Akzente gesetzt, zuletzt als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses. Er wurde 1983 mit dem Bayerischen Verdienstorden und 1988 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. 1979 wurde Rechtsanwalt Burnhauser zum Präsidenten des Bayerischen Anwaltverbandes gewählt, nachdem er vorher schon unter seinem Vorgänger, Rechtsanwalt Dr. Ostler, Vizepräsident war. Daneben war er auch im Präsidium des Verbandes Freier Berufe tätig und ab 1992 Vizepräsident.

Aus dieser Fülle seiner Ämter konnte er für die bayerische Anwaltschaft auch in Verbindung mit dem Deutschen Anwaltverein viel bewegen. Seine Eigenschaften in Krisensituationen zuverlässig und engagiert mit Bestimmtheit und Weitblick zu handeln, half ihm, viel für die Anwälte zu erreichen. Er hinterfragte alles zuerst kritisch, handelte beherzt und suchte intelligente Lösungen. Er war stets bereit mit aller Kraft etwas aufzubauen. Er war sowohl beruflich, aber auch privat, immer bereit zu helfen und vermittelnd zur Seite zu stehen.

1988 konnte er sich zusammen mit seiner Frau einen langgehegten Wunsch erfüllen. Er erwarb ein einsam, idyllisch gelegenes Bauernhaus im Bayerischen Wald bei Passau. Dort zog er sich zurück und konnte seiner Liebe zur Natur nachgehen.

Seit 1989, als frisch gewählter Vorsitzender des Passauer Anwaltvereins, lernte ich in dieser Eigenschaft beim Bayerischen Anwaltverband Rechtsanwalt Burnhauser kennen. 1994 wurde ich sein Vizepräsident im Bayerischen Anwaltverband und habe kommissarisch die Geschäftsführung des Bayerischen Anwaltverbandes 1995, nach dem plötzlichen Tod von Rechtsanwalt Korbl, übernommen. In diesen Jahren habe ich daher oft mit Rechtsanwalt Burnhauser Themen und Probleme die Anwaltschaft betreffend, erörtert. Er hat mich dabei in die Aufgaben der Verbandsarbeit eingeführt und mit den Problemen vertraut gemacht. Er war dabei nicht nur Ratgeber, sondern auch Informant über viele Ereignisse, die Jahre zurücklagen. Ich konnte ihn auch öfters in seinem Bauernhaus bei Röhrnbach besuchen und genoß die großzügige Gastfreundschaft des Ehepaars Burnhauser.

In den letzten Jahren nach Ausbruch seiner Krankheit wurde es stiller um ihn. Einmal konnte ich ihn noch besuchen und es schien, dass es gesundheitlich bei ihm wieder aufwärts geht.

Die Bayerische Anwaltschaft hat mit Rechtsanwalt Burnhauser einen großartigen Juristen, einen stets auf Gerechtigkeit bedachten Menschen verloren, der es nie unterließ, wenn man ihn brauchte, zu helfen und sich für einen einsetzte, wenn es ihm möglich war.

Alle die ihn kannten werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Seiner Familie wünsche ich Kraft und Trost den schmerzlichen Verlust zu bewältigen.

Klaus Zehner
Rechtsanwalt
Vizepräsident des Bayerischen Anwaltverbandes

Nachrichten und aktuelle Beiträge

§*§*§

Leserbriefe

Unser Mitglied RA Solloch weist mit seinem nachfolgend abgedruckten Schreiben an die Präsidentin des LG München auf die Folgen der rigiden Sparmaßnahmen in der Bay. Justiz hin.

Personalprobleme am LG I

10. Zivilkammer

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir vertreten in zwei Verfahren jeweils die Klagepartei vor der 10. Zivilkammer:

1. Az. 10015741/04
2. Az. 10 01821/03

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, weil wir in beiden Verfahren mit den Personalproblemen dieser Kammer konfrontiert sind.

Im erstgenannten Verfahren geht es um eine gewerbliche Mietzinsforderung, gegen die ernst zu nehmende rechtliche Einwendungen nicht bestehen. Hintergrund des Rechtsstreits sind Liquiditätsprobleme der Beklagten. Der Schaden der Klagepartei wird durch weitere Mietrückstände jeden Monat um € 19.438,47 größer. Es besteht daher ein dringendes Bedürfnis an einem ordnungsgemäßen Fortschritt des Verfahrens.

Zuständig ist Herr Richter am Landgericht Dr. Ebner, der die Kammer zum 01.11.2004 verlässt, weil er zur Staatsanwaltschaft geht. Wegen dieser Versetzung konnte er nicht mehr terminieren. Wer sein Nachfolger wird und wann dieser zur Verfügung steht, ist noch nicht bekannt, sodass gegenwärtig ein Stillstand in der Rechtspflege eingetreten ist.

Wir können die Personalpolitik der Justiz gerade die Zivilkammern betreffend nicht mehr nachvollziehen. In den beiden oben aufgeführten Verfahren haben die Klageparteien im ersten Fall zum Beispiel € 1.968.100 und im zweiten Fall € 4.818,00 Gerichtskosten vorschuss bezahlt. Diese Beträge sind für die Staatskasse mehr als kosten deckend. Es bestünde daher auch unter den aktuellen Einsparungsbemühungen kein Grund, die Zivilkammern auszulünnen, sondern eher Veranlassung, eine genügende Zahl von Richterstellen bei den Zivilkammern zu besetzen. Wenn man nicht will, dass die Rechtssuchenden zunehmend auf private Schiedsgerichte ausweichen, muss man derartige Personalengpässe wie gegenwärtig bei der 10. Zivilkammer unbedingt verhindern. Bei dieser Kammer fehlt ja nicht nur ein Nachfolger für Herrn Dr. Ebner, auch das enorme Urlaubsguthaben des Herrn Kammervorsitzenden beeinträchtigt die Handlungsfähigkeit dieses Gerichts.

Ich wende mich deshalb mit der dringenden Bitte an Sie, die Nachfolge für Herrn Dr. Ebner möglichst in der Weise zu regeln, dass sie rasch erfolgt und dass der Nachfolger möglichst früh bekannt wird, damit die nötigen vorbereitenden Verabredungen erfolgen können und die Kammer wieder terminieren kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Solloch

Auch unsere Mitglieder RA Eichler u. RAin Meyer-Kulak haben Probleme mit den Sparmaßnahmen ...

Amtsgericht Starnberg

Geschäftsnummer: 2 C 441/04

Beschluß des Amtsgerichts Starnberg vom 9.8.2004 ohne mündliche Verhandlung:

Der Termin vom 20.10.2004 ist von Amts wegen aufgehoben worden Gründe:

Der bisher zuständige Richter des Amtsgerichts Starnberg ist in den Ruhestand getreten.

Aufgrund von Einsparmaßnahmen im Staatshaushalt wird die Stelle voraussichtlich erst in ca. 6 Monaten wiederbesetzt.

Die Geschäftsaufgabe wird daher nur vertretungsweise von Richtern neben ihrem eigenen Referat ausgeübt.

Verzögerungen im Verfahrensablauf sind daher unvermeidlich, da sich die Vertretung auf Eilfälle beschränken muss. Hierzu gehört das vorliegende Verfahren nicht.

gez. ...

Richter am Amtsgericht

Unser Mitglied RAin Bergdolt mahnt an einem Beispiel die Höflichkeit im Umgang miteinander an - hat sie nicht Recht?

Hart in der Sache, höflich im Umgang?

Anwälte müssen in der Sache und für den Mandanten hart kämpfen, auch gegen den Kollegen. Höflichkeit und Respekt im Umgang mit den Kollegen sollte aber *conditio sine qua non* sein .

Deswegen möchte ich folgende Situation zur Diskussion stellen:

Ich habe vor dem Landgericht München I einen Gerichtstermin wahrgenommen. Beklagt sind 7 Parteien, die von insgesamt 6 Kanzleien vertreten werden, für die 6 Anwälte bei dem Gerichtstermin erschienen. Die Einzelrichterin am Landgericht München I hatte in einem sehr kleinen Sitzungszimmer dafür gesorgt, dass 6 Stühle auf Seiten der Beklagten vorhanden waren und ein Stuhl auf der Seite der Klägerin für mich als Klägervertreterin. Ich brachte zu diesem Termin eine mir zugeteilte Rechtsreferendarin mit, die im 8. Monat schwanger ist. Für diese war kein Stuhl vorhanden.

Die Richterin sprang, als sie die Situation sah, auf und sagte laut in den Sitzungssaal hinein, "ich gehe und hole einen Stuhl". Keiner der anwesenden 6 Anwälte erbot sich, die Richterin zu begleiten und ihr beim Tragen des Stuhls zu helfen. Als die Richterin mit dem Stuhl im Türrahmen erschien, wollte meine Rechtsreferendarin ihr den Stuhl abnehmen. Dies ließ die Richterin nicht zu mit den Worten: "So schwanger wie Sie sind, dürfen Sie nichts mehr tragen." Auch auf diese Situation hin fand es keiner der 6 Anwälte für notwendig, aufzustehen und der Richterin zu helfen. Diese stellte dann den Stuhl ab, damit die Rechtsreferendarin während der Gerichtsverhandlung sitzen konnte.

Auch nach dem Termin bot sich keiner der Anwälte an, der Rechtsreferendarin in irgendeiner Form zu helfen, z. B. beim Stuhlaufräumen oder beim Tragen ihrer Tasche, die immerhin mit 4 vollen Leitzordnern beladen war.

Ist dies unser neuer Umgangston als Anwälte miteinander? Ich recurriere nicht darauf, dass männliche Kollegen gegenüber mir als Frau besonders höflich, zurückhaltend oder entgegenkommend agieren. Hätte aber einer der gegnerischen Anwälte eine Verletzung am Fuß gehabt und wäre deshalb gehbehindert gewesen, so hätte es mir auch als Frau nichts ausgemacht, aus Höflichkeit ihm zu helfen. Es geht also nicht um eine geschlechtsspezifische Bevorzugung, sondern um die Frage, ob Höflichkeit und Rücksicht unter Anwälten nicht gepflegt werden sollte.

RAin Daniela Bergdolt, München

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Telekommunikationsrecht in der mittelständischen Kanzlei?

Seit der eingeleiteten Privatisierung im Telekommunikationsbereich durch die Postreform III im Jahre 1996 steigen die Anfragen aus diesem Bereich an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale Bayern

stetig an (zuletzt rund 20% aller Rechtsanfragen). Die rasanten Entwicklungen bei Mobilfunk, Internet und Mehrwertdiensten werfen eine Reihe rechtlicher Probleme zu Fragen von Vertragsabschluss, -inhalt und -abwicklung auf. TK-Kunden klagen wegen überhöhter Telefonrechnungen, insbesondere wegen zweifelhafter Verbindungen zu Mehrwertdiensten (Stichworte: Dialer, 0190-Nummern, Premium-SMS). Aber auch Probleme mit der Kündigung und Laufzeit von Verträgen nehmen zu.

Auch in kleinen und mittleren Sozietäten häufen sich Anfragen zu diesen Themen. Rechtsanwälte begegnen solchen Mandaten nach wie vor mit großer Skepsis, denn zum einen sind die Streitwerte oft relativ gering und zum anderen handelt es sich um eine Spezialmaterie, in der man rechtlich nicht zuhause ist, da sie bislang in Ausbildung und Praxis nur eine untergeordnete Rolle spielt. Soweit überschaubar gibt es auf dem Markt derzeit nur wenig Lektüre, die dem Anwalt in diesen Fragen wirkliche praktische Hilfestellung bietet. So müssen sich Rechtsanwälte entweder selbst in die zum Teil nur schwer verständlichen Normen von TKV und TKG einlesen oder sie sind auf die Recherche im Internet angewiesen. Dort findet man zwar viele Beiträge in Foren, rechtlich fundiert sind diese Beiträge meist aber nicht. Gerichtliche Entscheidungen passen oft nicht auf den in der Kanzlei zu bearbeitenden Fall. Beides kostet wertvolle Zeit, die nicht im Verhältnis zum zu bearbeitenden Fall steht.

Dabei stehen die Chancen ratsuchender Mandanten oft gar nicht schlecht, sich gegen die - oftmals auch dubiosen - Telekommunikationsanbieter rechtlich zur Wehr zu setzen. Mit dem 0190-/0900-Missbrauchsbekämpfungsgesetz und den Regelungen der TKV steht ein nicht zu unterschätzendes Arsenal an juristischen Abwehrmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem geben Rechtsschutzversicherungen in der Regel auch ihre Deckungszusage und Fälle mit hohen Gegenstandswerten kommen, wenn auch selten, so doch immerhin vor. Letztlich handelt es sich um ein zivilrechtliches Nebengebiet, ähnlich den alten Verbraucherschutzgesetzen wie VerbrKrG, FernUG, AGBG, usw, wobei der Begriff des "Kunden" weiter gefasst ist, als der des Verbrauchers in § 13 BGB. Wer eine umfassende rechtliche Betreuung seiner Mandanten anstrebt, sollte und muss diese Mandate nicht kategorisch ausklammern. In der Praxis lässt sich die Fallbearbeitung nämlich sehr straff und effizient gestalten, vorausgesetzt der Rechtsanwalt kennt die notwendigen Verfahrensschritte und Rechtsgrundlagen.

RA Markus Saller (Verbraucherzentrale Bayern e.V.)

(Herr RA Saller hält ein Seminar zu diesem Thema im Rahmen der MAV&Schweitzer-Seminare; bitte beachten Sie die Ankündigung im Seminarprogramm in der Mitte des Heftes, dort S. 4. Anm. der Red.)

Systemwechsel im Kartellrecht: Auswirkungen für die anwaltliche Praxis

Das Bundeskabinett hat am 26.5.2004 den Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beschlossen, das zum 1.1.2005 in Kraft treten soll ("7. GWB-Novelle").

In der Öffentlichkeit wird in erster Linie die Auseinandersetzung um die Reform der Pressefusionskontrolle wahrgenommen. Für mittelständische Unternehmen und deren Rechtsberater ist hingegen die geplante Änderung der Gesetzssystematik und die damit verbundene Gleichbehandlung von regionalen mit grenzüberschreitenden Wettbewerbsbeschränkungen viel bedeutender. In Anlehnung an die Prinzipien des europäischen Kartellrechts soll künftig ein generelles Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen gelten, das sowohl horizontale (Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern), als auch vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Vereinbarungen zwischen Marktteilnehmern auf unterschiedlichen Handelsstufen) erfasst.

Weitgehend unbekannt ist, dass die neuen europäischen Maßstäbe mangels termingerechter Umsetzung der Verordnung (EG)

Nr. 1/2003 bereits seit dem 1.5.2004 auch für rein nationale Fälle gelten. Dies hat insbesondere für vertikale Wettbewerbsbeschränkungen in Vertriebsverträgen einschneidende Bedeutung (z. B. für Gebietsschutz). Die bisherige grundsätzliche Erlaubnis wird nunmehr durch einen generellen Verbotstatbestand ersetzt. Eine wettbewerbsbeschränkende Absprache ist nur dann noch zulässig, wenn sie einen der gesetzlichen Erlaubnistatbestände erfüllt. Diese Erlaubnistatbestände ergeben sich aus EU-Recht, insbesondere den Gruppenfreistellungsverordnungen. Bekanntmachungen und Leitlinien der Kommission können als Auslegungshilfen herangezogen werden.

Bei den horizontalen Wettbewerbsbeschränkungen wird künftig das bisherige Freistellungsverfahren für bestimmte horizontale Wettbewerbsbeschränkungen abgeschafft. Lediglich die Freistellung für Mittelstandskartelle (§ 4 Abs. 1 GWB) soll als Legalausnahme erhalten bleiben.

Jedes Unternehmen wird in Zukunft selbst prüfen und entscheiden müssen, ob kartellrechtsrelevante Vorhaben unter die Legalausnahme fallen oder nicht. Ist ein Unternehmen der Auffassung, dass ein Vorhaben unter die Legalausnahme fällt, und stellt sich diese Einschätzung zu einem späteren Zeitpunkt als irrtümlich heraus, liegt eine bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit vor und - was in der Praxis deutlich schwerer wiegt - die wettbewerbsbeschränkende Abrede und mit ihr unter Umständen der gesamte Vertrag sind gem. §§ 134, 139 BGB nichtig.

Die Problematik wird dadurch verschärft, dass zumindest bislang eine dringend erforderliche Übergangsregelung für Altverträge fehlt. Lediglich für bestimmte Freistellungen und Verfügungen gibt es eine Übergangsfrist bis 31.12.2005.

Die meisten Mittelständler werden die kartellrechtliche Selbsteinschätzung angesichts der Fülle der EU-kartellrechtlichen Regelungen nicht selbst vornehmen können und sind hier auf anwaltlichen Rat angewiesen. Bei Dauerberatungsverhältnissen sollte auf die geänderte Rechtslage und die Notwendigkeit, auch alle Altverträge zu überprüfen, unbedingt hingewiesen werden.

Dr. Oliver Steffens, LL.M., Dr. Andreas Boos
(beide: McDermott Will & Emery Rechtsanwälte LLP)

(Herr RA Dr. Steffens hält ein Seminar zu diesem Thema im Rahmen der MAV&Schweitzer-Seminare; bitte beachten Sie die Ankündigung im Seminarprogramm in der Mitte des Heftes, dort S. 6. Anm. der Red.)

Herr Präsident Ziel vom Amtsgericht München hat uns gebeten, nochmals seinen dringlichen Appell weiterzugeben, Telefaxe auf den Eilfall zu beschränken und vom **Doppelversand** von Schriftstücken über Fax und Post nach Möglichkeit abzusehen. Auch der Vermerk "Per Telefax vorab" kann nicht immer eine Doppelvergabe von Aktenzeichen verhindern (ohne den Vermerk erfolgt die Doppelvergabe bei Klageeinreichung zwangsläufig).

Bitte berücksichtigen Sie diesen Hinweis unseres Amtsgerichtspräsidenten, der gedankenlose automatische Doppelversand von Schriftstücken erzeugt nicht nur bei Gericht, sondern auch in den Kanzleien überflüssige Kosten und Aufwand.

Nachdenken lohnt sich.

Arbeitsgemeinschaft Familienmediation im Münchner AnwaltVerein

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Termin für das nächste Treffen unserer AG steht nun fest:

**Mittwoch, 10. November 2004 um 20:00 Uhr
im Amerika Haus, Karolinenplatz 3 in München**
(Raum wird dort bekanntgegeben)

Für die Tagesordnung möchte ich nachfolgend einen Vorschlag machen. Dieser ist das Ergebnis einer Vorbesprechung unserer kleinen Arbeitsgruppe. Zu den Punkten 1. und 2. sind einführende Referate in Vorbereitung.

1. Marketing für Mediation

Kurzreferat zur gleichnamigen Studie von Hommerlich/Kriele
Diskussion

2. Das Bayerische Schlichtungsgesetz

Kurzreferat zu den Perspektiven einer gesetzlichen Neuregelung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Bayern
Eine neue Chance für Mediation?
Diskussion

3. Weitere Themenschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft

Ich hoffe, dass wir uns wieder zahlreich zusammenfinden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gunter Schlickum
(Sprecher der AG)

juris Informationsforum am 29.11.2004 Rahmenvertrag des Bayerischen Anwaltverbandes mit der juris GmbH

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei Ihrer juristischen Arbeit benötigen Sie schnellen Zugriff auf zuverlässige Rechtsinformationen ?

juris bietet Ihnen die Lösung: Mit direktem Zugriff auf alle veröffentlichten Gerichtsentscheidungen, das komplette Bundesrecht, Länderrechte, Kommentierungen und vieles mehr.

Lernen Sie jetzt das erweiterte Angebot der juris GmbH als juristischer Online-Verlag kennen:

juris Web - Das komplette Spektrum an juristischen Informationen.

juris Fachdatenbanken - Tagesaktueller Zugriff auf alle Informationen zu einem Rechtsgebiet.

juris Praxiskommentar juris PraxisReporte - Kommentare zu aktuellen Entscheidungen und Gesetzesentwicklungen.

Informieren Sie sich über die Vielfalt der juristischen Informationsbeschaffung und die Sonderkonditionen für Mitglieder des Münchner Anwaltvereins.

Besuchen Sie das Informationsforum am Montag, 29.11.2004

Uhrzeit: 16.00 - ca. 18.00 Uhr

Ort: Börse München, Lenbachplatz 2, 80333 München, Eingang direkt vom Lenbachplatz

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis zum 25.11.2004 mit beiliegender Faxantwort an.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/21112850 erbeten:

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, PLZ, Ort

email

Personenzahl

Unterschrift



Vortrag des Forum Junge Anwaltschaft

Die aktuelle Rechtsprechung zur anwaltlichen Werbung
Dr. jur. Frank René Remmert
am Dienstag, den 16.11.2004 von 19.00 bis 20.30
im Institut für Rechtsvergleichung
Veterinärstraße 5, 1.Stock, Karl-Neumeyer-Saal

Dr. Frank René Remmert ist seit Anfang 2003 selbständiger RA in der Sozietät Dr. Weigl, Augustinowski & Partner, München, und seit seiner Zulassung 1996 spezialisiert auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts. Zuvor war er in verschiedenen Funktionen als RA und in Unternehmen tätig. Er belegt seine Spezialisierung durch mehrere Veröffentlichungen und Vorträge zum Marken- und Wettbewerbsrecht. Promoviert hat Dr. Remmert im Anwaltsrecht bei Prof. Dr. Henssler, Uni Köln, zum deutschen und englischen Anwaltsrecht (rechtsvergleichend einschließlich Werbung). Zum anwaltlichen Werberecht ist u.a. ein Aufsatz in der NJW 1997, 2785 "Anwaltliche Werbung durch Zeitungsanzeigen" erschienen.

Zu Beginn des Vortrags werden die gesetzlichen Grundlagen der anwaltlichen Werbung vorgestellt (§§ 43b BRAO, 6 BORA). Anschließend wird Dr. Remmert die aktuelle Rechtsprechung anhand von Fallgruppen (wie z.B. Werbung im Internet, Werbung mit Spezialisierungshinweisen / Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten, Fragen des Direktmarketings (Rundschreiben, E-Mail-Werbung etc.) erläutern.

Der Unkostenbeitrag beträgt

für Mitglieder des Forum Junge Anwaltschaft:	€ 10,-
für Mitglieder des MAV:	€ 20,-
für Nichtmitglieder:	€ 40,-

Verbindliche Anmeldungen werden per e-Mail unter muenchen@davforum.de erbeten.

Überweisung des Unkostenbeitrags bitte mit der Anmeldung auf folgendes Konto: Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01, BLZ 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.



Vortrag für Mitglieder des Forum Junge Anwaltschaft/ LG-Bezirke München I und II

Veranstaltet durch die DKV
am 07.12.2004 um 19.00 Uhr

"Heute vorsorgen - Zeit sparen - Lebenslang profitieren"

- Aussagen zur Demographie,
- die private Krankenversicherung im System der Gesundheitsvorsorge
- Altersvorsorge und Vermögensaufbau
- Produkte die dazu passen

Nach der Anzahl der Teilnehmer wird ein Raum reserviert. Verbindliche Anmeldungen werden per e-Mail unter muenchen@davforum.de erbeten. Anmeldeschluss ist der 26.11.2004.

Download bei der Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer bietet auf Ihrer homepage unter <http://www.bstbk.de/> diverse Informationen und Faltblätter zum Download an. Darunter auch die Hinweisblätter

"Neue Rechnungsanforderungen im deutschen Umsatzsteuerrecht" und

" Das Strafbefreiungserklärungsgesetz -
Rückkehr in die Steuerehrlichkeit 1. Januar 2004 – 31. März 2005".

Internet - Juristische Links

Bank- und Kapitalanlagerecht

DAV Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalanlagerecht
<http://www.bankundkapitalmarkt.org>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<http://www.bafin.de>

Weltweite Liste der Zentralbanken
<http://www.bis.org/cbanks.htm>

Europäische Zentralbank
<http://www.ecb.int>

Zinssatzreihen Bundesbank
http://www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaetze.php

Plausibilitätsprüfung von Kontonummern deutscher Geldinstitute
<http://www.kontonummern.de>

EU-Weite Plausibilitätsprüfung von USt-Identifikationsnummern
http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/vies/de/vieshome.htm

Währungskursrechner
<http://www.dollar-kurs.de>

Bundesverband deutscher Banken
<http://www.bankenverband.de>

Ombudsmann der Privatbanken
<http://www.bankenverband.de/verband/index.asp?channel=183310>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<http://www.bafin.de>

"Unternehmen im Visier"
<http://www.anlageschutzarchiv.de>

Programm zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung
<http://www.wehrt.de/Vorfaelligkeitsentschaedigung/Vorfaelligkeitsentschaedigung.aspx>

Die wichtigsten Fragen rund um den Zahlungsverkehr (FAQ)
<http://www.zahlungsverkehrsfragen.de>

Institut für Bankrecht (Universität Köln)
<http://www.bankrecht-koeln.de>

Schufa
<http://www.schufa.de>

Mehr als 1.500 weitere Jura-Links finden Sie auf der Website des FORUMs Junge Anwaltschaft unter
<http://www.davforum.de./bund/service/links.php>

Martin Lang, Rechtsanwalt, München, FORUM Junge Anwaltschaft,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses



Jugendliche, Drogen und Kriminalität

Erkenntnisse, Prävention, Reaktionen

14. - 16. Januar 2005

Offenbar konsumieren junge Menschen immer früher und öfter Drogen. Welche Trends gibt es? Wie ist Drogenkonsum erkennbar? Macht er kriminell? Dämmen mehr Verbote und Strafen alkohol- und drogenbedingte Kriminalität ein?

Leitung: Dr. Helmut Geiger, Sigrun von Hasseln,
Theresia Höyneck, Jochen Goerdeler

Ausführliche Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie auf der homepage unter www.ev-akademie-boll.de oder können telefonisch angefordert werden im Sekretariat der Evangelischen Akademie Bad Boll: Gabriele Barnhill, Tel. (07164) 79 233, Fax (07164) 79 5233

Bayerische Akademie der Wissenschaften

Öffentliche Montagsvorträge

Montag, 10. Januar 2005

Prof. Dr. Claus Roxin

**Was darf der Staat unter Strafe stellen?
Über die Grenzen der staatlichen Strafgewalt**

Montag, 31. Januar 2005

Prof. Dr. Ludwig Siep

Private und öffentliche Aufgaben.

Philosophiehistorische und aktuelle Überlegungen

Die Vorträge finden in der Bay. Akademie der Wissenschaften am Marstallplatz 8, jeweils um 19:00 Uhr im Plenarsaal statt. Weitere Informationen und eine Anfahrsbeschreibung finden Sie im Internet unter <http://www.badw.de/aktuell/index.html>

Medienseminar mit NJW-Chefredakteur für den MAV

dictum media, Nuvoloni & Partner ist ein Unternehmen unabhängiger Medienberater, die als Journalisten über langjährige praktische Erfahrungen im Print-, Hörfunk- und Fernsehbereich verfügen. In unserem Team arbeiten erfahrene Juristen, die über detaillierte Kenntnisse im Arbeitsbereich von Anwälten verfügen. Zu unseren Klienten gehören die Spitzenverbände der Juristenorganisationen sowie Fachverlage und renommierte Anwaltskanzleien.

Unser Know-How möchten **NJW-Chefredakteur Martin W. Huff** und das dictum media-Team Ihnen und Ihren Mitgliedern in unserem auf wenige Anwältinnen und Anwälte begrenzten Medienseminaren am **19.11.2004** sowie am **27.11.2004** im Frankfurter Raum vermitteln.

Wir vermitteln Ihnen, wie Sie durch eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ihre Stärken nach außen präsentieren können. Wir zeigen Ihnen, welche Instrumente Sie für eine erfolgreiche Pressearbeit einsetzen können und wie Sie den Kontakt zu Redaktionen und freien Journalisten bekommen. In Theorie und Praxis üben wir mit Ihnen das Schreiben interessanter Presstexte sowie das Formulieren gelungener Statements und Interviews für Ihre Hörfunk und Fernsehkontakte. Im individuellen TV-Coaching vor Kamera und Mikrofon analysieren wir die Stärken und Schwächen und vermitteln die unverzichtbaren Grundregeln beim Medienauftritt.

Wir würden uns sehr freuen, Mitglieder des Münchener Anwaltvereins als Teilnehmer in der „Anwaltschmiede“ begrüßen zu können. Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter www.dictum-media.de

Soldan Institut für Anwaltmanagement e. V.

Das gemeinnützige und unabhängige Forschungsinstitut hat das Ziel, die Strukturentwicklung der Anwaltschaft und die sich hieraus ergebenden Bedingungen für ein erfolgreiches und zukunftsorientiertes Management von Anwaltskanzleien zu erforschen.

Ab sofort können Sie sich auf der neu gealteten Internetseite www.soldaninstitut.de über die Ergebnisse und aktuellen Forschungsprojekte des Instituts informieren.

Außerdem bieten wir Ihnen an, den neuesten Forschungsbericht des Soldan Instituts zum Thema "Marketing für Mediation" zu einem Kostenbeitrag in Höhe von 12,50 Euro zu beziehen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch unter der Nummer: 0201 8612-390 an das Institut.

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Rabattclub muss Zahlungsansprüche beweisen

Verbraucherzentrale rät, Rechnungen von Bonus.net zu widersprechen

Bei der Verbraucherzentrale häufen sich derzeit Beschwerden über den Internet-Rabattclub Bonus.net. Etliche Verbraucher sehen sich unverhofft mit 60-Euro-Rechnungen dieser Firma konfrontiert. Sie erhalten so genannte "letzte Mahnungen" durch einen Rechtsanwalt aus Hamburg beziehungsweise von der Münchener Betreiberfirma ad2media GmbH. Die vermeintliche Forderung von ursprünglich 60 Euro ist infolge des Zahlungsverzuges und der Kosten des Rechtsanwaltes auf über 100 Euro angewachsen.

Die Betroffenen schildern, weder in Kontakt mit dieser Firma getreten zu sein, noch deren Online-Seiten besucht zu haben. In anderen Fällen wurde den Verbraucherschützern berichtet, dass zwar Bonus.net aufgerufen wurde, aber kein Vertragsschluss oder eine Anmeldung erfolgt sei. Wer bei dem Internet-Rabattclub ein Jahresabo für 60 Euro abschließt, dem verspricht die Firma auf ihrer Internet-Seite, in mehr als 350 Online-Shops einkaufen und dabei bis 30 Prozent sparen zu können.

§*§*§

Neues vom DAV

ANKÜNDIGUNG

56. DAT 2005 in Dresden vom 05. bis 07. Mai 2005

Der 56. Deutsche Anwaltstag findet vom 05. bis 07. Mai 2005 in Dresden statt.

Bitte notieren Sie sich diesen Termin schon heute!

Der Anwaltstag wird in dem Internationalen Congress Centrum Dresden, Ostra-Ufer 2, 01067 Dresden, stattfinden. Freuen Sie sich bereits heute auf ein interessantes Programm, welches auch im nächsten Jahr wieder von einem zusätzlichen inhaltlichen Konzept begleitet wird.

Neben dem interessanten Programm warten auch ein spannendes Rahmenprogramm sowie viele Sehenswürdigkeiten in Dresden und Umgebung auf Sie.

Ab November 2004 werden wir das vorläufige Programm für Sie im Internet unter <http://www.anwaltverein.de/DAT> bekannt geben. Im Februar werden Sie das Programmheft zusammen mit dem Anwaltsblatt erhalten.

**Anmeldung
noch möglich!**

AG Verkehrsrecht im MAV

Koordination: RA Oskar Riedmeyer

Mittwoch, 17. November 2004

18:00 bis 20:00 Uhr

**Amerikahaus, Karolinenplatz 3,
80333 München, (Raum 205)**

Biomechanik

Relevante Anknüpfungstatsachen
Überprüfung von Gutachten
Tinnitusuntersuchungen

Referent:

**Dipl. Ing. Dr. Jochen Buck
Ing. Büro Dr. Buck und Kollegen**

Unkostenbeitrag 20,00 €

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen oder auf folgendes
Konto zu überweisen:

Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01,
BLZ: 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

Anmeldung an den MAV

Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
80335 München
oder vorab per Fax: 089-55027006

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Unterschrift/Kanzleistempel

AG Verkehrsrecht im MAV

Koordination: RA Oskar Riedmeyer

Mittwoch, 12. Januar 2005

18:00 bis 20:00 Uhr

**Amerikahaus, Karolinenplatz 3,
80333 München, (Raum 205)**

Transportrecht

Speditions-, Fracht-
und Umzugsrecht
Paketversand
insbesondere Ausschlussfristen und Verjährung

Referent:

RA Roland Mittelhammer

Unkostenbeitrag 20,00 €

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen oder auf folgendes
Konto zu überweisen:

Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01,
BLZ: 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

Anmeldung an den MAV

Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
80335 München
oder vorab per Fax: 089-55027006

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Unterschrift/Kanzleistempel

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Umsätze großer Anwaltskanzleien in Deutschland

Nach Presseberichten entwickelten sich die Jahresumsätze der umsatzstärksten Anwaltskanzleien in Deutschland im Jahre 2002 unterschiedlich (Umsatzzahlen des Jahres 2003 sind erst für einzelne Kanzleien bekannt geworden). Die auf Schätzungen und Recherchen, teilweise auf eigenen Angaben der Kanzleien beruhenden und von "Juve Rechtsmarkt" publizierten Umsatzzahlen für die fünf umsatzstärksten Anwaltskanzleien in Deutschland, belaufen sich für das Geschäftsjahr 2002 auf insgesamt 855 Mill. €. Im Jahr 2001 sollen diese fünf Kanzleien insgesamt 816 Mill. € umgesetzt haben. Der umsatzstärksten Kanzlei wird ein Umsatz von 285 Mill. € im Jahr 2002 zugeschrieben. Die Umsätze pro Partner variieren in diesen Großkanzleien für 2002 zwischen rund 900.000 € und 2,6 Mill. €. Unter Einbeziehung auch der angestellten Anwälte variieren die Umsätze pro Kopf zwischen rund 370.000 € und 734.000 €. Eine der größten US-amerikanischen Anwaltskanzleien (Baker & Mc Kenzie) hat nach einem Pressebericht für das Geschäftsjahr 2003 (01.07.2002 bis 30.06.2003) den weltweiten Umsatz mit 1.134 Mill. US-Dollar bekannt gegeben. (<<http://www.juve.de>>).

Boom bei der Gründung englischer "Limited"

Deutsche Unternehmer dürfen seit Frühjahr 2003 Firmen nach internationalem Recht gründen. Diese Möglichkeit wird insbesondere genutzt mit der Gründung einer englischen "Limited". Nach Presseberichten haben seit Anfang 2003 rund 10.000 deutsche Unternehmer eine "Limited" gegründet, Tendenz steigend (Quelle: Wirtschaftsmagazin Impulse, Oktober 2004, S. 100). Den häufig genannten Vorteilen wie geringe Kosten, schnelle und unbürokratische Gründung, günstige Steuerregelungen stehen aber auch Nachteile gegenüber. Die Gründung von Unternehmen nach internationalem Recht dürfte in jedem Fall ein Feld für Rechtsanwälte sein. Erste einführende Hinweise zur Limited finden Sie unter <<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/limited.pdf>>. Das Anwaltsblatt wird im November-Heft die Vor- und Nachteile von Limited und GmbH darstellen. Den Beitrag lesen Sie unter <<http://www.anwaltsblatt.de/>>.

DAV-Anwaltsausbildung im TV

Die DAV-Anwaltsausbildung ist im WDR-Fernsehen im Rahmen der Sendung "FernUniversität - Wissenschaft Direkt" vorgestellt worden. Der Film-Beitrag ist über die Internet-Sites der FernUniversität Hagen online abrufbar. Zum Film im RealPlayer-Format <<http://www.fernuni-hagen.de/ZFE/WDRSENDUNG/2004/0828/>> (externer Link).

Werden auch Sie DAV-Ausbildungskanzlei! Für weitere Informationen oder Ihre Registrierung als ausbildungsbereite Kanzlei wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Cord Brüggemann (Sekretariat: Frau Baehr), Tel.: 030 / 72 61 52 -188, Fax: 030 / 72 61 52 -163, E-Mail: anwaltsausbildung@anwaltverein.de <<mailto:anwaltsausbildung@anwaltverein.de>>, Internet: <<http://www.anwaltverein.de/anwaltsausbildung/index.html>>.

Urheberrechtsgesetz

Die Bundesregierung hat am 29. September 2004 einen Referentenentwurf zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vorgelegt.

Die Universität Münster, Zivilrechtliche Abteilung, Prof. Dr. Thomas Hoeren, hat eine Synopse <http://www.urheberrecht.org/topic/Korb-2/syn/Korb_2_RefE_Synopse_short_01.pdf> hierzu veröffentlicht.

Einnahmenüberschubrechnung- Rücknahme des umstrittenen Formulars

Nach dem jüngsten Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 30.09.2004 wird das umstrittene Formular zur "Gewinnermittlung von Kleinunternehmen" "EÜR" für das Jahr 2004 nun doch nicht

angewendet. Das umstrittene Steuerformular zur Gewinnermittlung von Kleinunternehmen, das auch zahlreiche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betraf, soll demnach für das Jahr 2004 nicht verwandt und für das Jahr 2005 soll ein völlig neues Formular erarbeitet werden (Vgl. Beitrag in der DAV- Depesche 17 und 18 <<http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-17.rtf>>). <http://www2.stmf.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/2004_231/>

Das nun wieder abgeschaffte Formular war erst im Jahre 2003 eingeführt worden, mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen und den Mittelstand zu entlasten. Das Gegenteil war aber der Fall. Das Formular stellte eine weitere, zusätzliche Belastung für die Kolleginnen und Kollegen dar. Nach massiver Kritik auch gerade aus den Kreisen der Freiberufler und der Wirtschaft haben sich die Finanzminister nun der Zielvorgabe, eine tatsächliche Vereinfachung herbeizuführen, verpflichtet. Der DAV wird zusammen mit dem BFB, wie auch bisher, die Arbeiten kritisch begleiten.

Absolventen des Assessor-Examens werden zu 72 % Rechtsanwalt

Nach einer anwaltsinternen Pressemeldung wurden knapp 72 % derjenigen, die im Jahr 2002 das 2. Staatsexamen bestanden haben, 2003 als Rechtsanwalt zugelassen (Quelle: KammerReport Hamm 4/2004, S. 30). Danach wurden im Jahr 2003 im Bundesgebiet 4.744 Rechtsanwälte, 3.243 Rechtsanwältinnen und 29 RA-GmbH neu zugelassen. Insgesamt schieden 2.436 Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft aus, davon 1.764 aufgrund Verzichts. Weder bei den Neuzulassungen, noch bei den Neuzugängen, ist im Vergleich zu den früheren Jahren eine signifikante Veränderung feststellbar. Statistische Information zum Thema Jurastudenten, Prüfung, Rechtsanwälte finden Sie unter www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/jurastudenten2002.pdf

Empfang anlässlich der Gründung des Deutschen Anwaltsvereins in Großbritannien - London

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum sogenannten "Opening of the legal year" in London fand am Freitag, den 1. Oktober 2004 in den Räumen der Law Society ein Empfang zu Ehren der Gründung des Deutschen Anwaltsvereins in Großbritannien statt. Dieser wurde auf Initiative des in England praktizierenden deutschen Rechtsanwalts und englischen Solicitors David Holt im Mai 2004 gegründet und zählt heute ca. 35 Mitglieder. Er wendet sich an in Großbritannien praktizierende Rechtsanwälte und Solicitors bzw. Barristers sowie an Rechtsanwälte in Deutschland, die am gegenseitigen Rechtsverkehr interessiert sind. Vorläufer dieses Vereins ist der Deutsche Anwaltsverein in Frankreich, der 2001 gegründet wurde. Bei der feierlichen Eröffnung mit 50 Teilnehmern in Anwesenheit des deutschen Botschafters, Herrn Thomas Matussek, sprachen neben dem 1. Vorsitzenden des Vereins, David Holt, der Präsident des DAV, Hartmut Kilger, sowie der Präsident der Law Society, Edward Nally. Weitere Informationen finden Sie im Anwaltsblatt 8 + 9/2004, S. 489. Kontakt: David Holt (davidholt@bateswells-sudbury.co.uk <<mailto:davidholt@bateswells-sudbury.co.uk>>) oder Anne Wissmann (wissmann@anwaltverein.de <<mailto:wissmann@anwaltverein.de>>).

DAV fordert selbständiges Justizressort im Saarland

Die Justiz soll im Saarland künftig nicht mehr durch ein eigenständiges Ministerium vertreten sein, sondern in einem Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales aufgehen. Der DAV hat den bisherigen und neu bestätigten Ministerpräsidenten aufgefordert <<http://www.anwaltverein.de/03/02/2004/37-04.html>>, ein eigenständiges Justizressort zu schaffen. "Die Unabhängigkeit der Justiz gehört zu den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und ist Voraussetzung für eine Rechtsstaatlichkeit. Ein unabhängiges und eigenständiges Justizministerium ist für das System der Gewaltentrennung unabdingbar," so der DAV-Präsident, Rechtsanwalt Hartmut Kilger.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

„Im Namen des Volkes - Justiz im Dritten Reich“

Ausstellung im Justizpalast

Prielmayerstr. 7

Montag, 8. November 2004, 20:00 Uhr

(Führung mit Herrn Dr. Weber)

Durch die Ausstellung „Im Namen des Volkes - Justiz im Dritten Reich“ im Justizpalast wird uns der Historiker Dr. Reinhard Weber führen. Herr Dr. Weber hatte den Münchner Teil der Ausstellung "Anwalt ohne Recht" mit vorbereitet, die vor zwei Jahren im Justizpalast gezeigt wurde; er schreibt derzeit an einem Buch über die jüdischen Anwälte in Bayern, die im Dritten Reich verfolgt und entrechtet wurden. **Die Führungen werden vom MAV kostenlos angeboten, wir freuen uns, wenn auch Richter, Staatsanwälte, sonstige Justizangestellte und Gäste die Führung besuchen.** Voranmeldung erbeten, Kurzentschlossene sind dennoch herzlich willkommen.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Name, Vorname	Telefon, Fax	Straße, PLZ, Ort
email	Personenzahl	Unterschrift

Folkwang: Erstes Museum der Moderne - Gauguin, van Gogh, Dali

Mittwoch, 24. November 2004, 18:00 Uhr in der Hypo-Kunsthalle

(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

1902 gründete Karl Ernst Osthaus in Hagen das erste Museum moderner Kunst in Deutschland. Unabhängig vom Zeitgeschmack erwarb er Bilder von Renoir, Monet, Gauguin, van Gogh, den Fauvisten und Kubisten sowie Surrealisten. Ein wesentlicher Teil dieser sensationellen Sammlung (über 100 hochkarätige Werke) wird in München vorgestellt.

Die Führung kostet 5.- € zuzüglich Eintritt Hypokunsthalle.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Name, Vorname	Telefon, Fax	Straße, PLZ, Ort
email	Personenzahl	Unterschrift

Götter, Gräber, Trunkenbolde - Der schöne Mensch in Stein und die Welt aus der er kommt.

Donnerstag 9. Dezember 2004, 18:30 Uhr, Glyptothek

(Führung mit Herrn Dr. Martin Stadler)

Es geht um die Trunkene Alte, die Kouroi aus Athen, den Faun, der seinen Rausch ausschläft, die schöne tote Hegeso, das Gemetzel von Aigina als stilistisches Exempel, und die immer schönen Götter. Es geht um Ideal und Hohn, Trauer und Eitelkeit, Sex und Suff, Bildung und Not. Es geht um das Leben der alten Griechen zwischen Business, Mythos, Krieg, Liebe und Bildungswahn - und letztlich um ihren heroischen Kampf gegen Eroberer und ihre Arroganz gegenüber dem Rest der Welt, den man sich auch gern mal in die Tasche steckte.

Die Führung kostet 5.- € zuzüglich Eintritt Glyptothek.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Name, Vorname	Telefon, Fax	Straße, PLZ, Ort
email	Personenzahl	Unterschrift

Telekommunikation für Anwälte

In Kooperation mit:



DeutscherAnwaltVerein

Kostensenkung –
bei Orts- und
Ferngesprächen!

Festnetz

Kosteneinsparung **bis zu 50%**

Mobilfunk

EUR 120,- bis EUR 220,- Startguthaben

Internet

Webseitengestaltung und -betrieb

ePayment

Online-Kasse für ELV und Kreditkarten

Wireless LAN

Zugangskontrolle und Abrechnung
für **Funk-Internet**

- telego! bietet Telekommunikation exklusiv für Geschäftskunden mit **persönlichem, kompetenten und schnellen Service**.
- telego!-Kunden erhalten die **besten Leistungen** des Marktes zu **optimalen Konditionen**.
- Bei einem Wechsel zu telego! sind **keinerlei Änderungen** an Ihrer Telefonanlage notwendig und Sie **behalten Ihre bisherige Rufnummer**.
- Schicken Sie uns Ihre aktuelle Rechnung für einen **unverbindlichen und kostenlosen Vergleich** an die Fax-Nr.: **0 89/61 44 55 11**



Kompaktseminare November – Dezember 2004

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

Familienrecht	1
Immobilien	2
Verbraucherschutz	4
Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht	5
Unternehmensrecht	6
Arbeitsrecht	7

Gefälligkeitsmandat
Telefonrechnung
 schnell + rentabel: Seite 4

§ 15 FAO

Familienrecht	
1 Seminar	1
Verwaltungsrecht	
1 Seminar	3
Arbeitsrecht	
1 Seminar	7

Anmeldung

Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular	8
Ausführliche Beschreibung: Weg zum Amerikahaus	6

Leistungsstörungen

und die überraschende Hilfe der
Rechtsdogmatik..... Seite 5

Der Drittschutz
*im öffentlichen Bau- und
Nachbarrecht* Seite 3

Neue Impulse

für die gesellschaftsrechtliche
Beratung Seite 6

Bauvertragsrecht

Die wichtigsten Entscheidungen
..... Seite 4

Familienrecht

RA FAFam Dr. Ludwig Bergschneider (Bergschneider, Michelmann,
Hamm), München

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

Aktuelle Entscheidungen und derzeitiger Diskussionsstand zur
richterlichen Inhaltskontrolle

- [1] Grundsätzliche Überlegungen
- [2] Richterliche Inhaltskontrolle nach der Rechtsprechung
des BVerfG und dem Urteil des BGH vom 11.02.2004
- [3] Konsequenzen für die künftige Gestaltung und
Abwicklung von Eheverträgen und Scheidungs-
vereinbarungen

9. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Bayerische Börse München: Seminarraum (Erdgeschoss)
Lenbachplatz 2, 80333 München
→ Eingang direkt vom Lenbachplatz (gegenüber: Mövenpick)

MVV

- U4, U5, alle S-Bahnen sowie die Straßenbahnen der Linien 16 bis 18,
20, 21, 27 (→ Karlsplatz/Stachus)
- Straßenbahnen der Linie 19 (→ Lenbachplatz)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

gehört zu den profiliertesten deutschen Familienrechtlern

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam



Immobilien

RA Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf

Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger von „Schrottimmobilien“ und fehlgeschlagenen Immobilienfonds

- [1] **Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von „Schrottimmobilien“**
 Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten der Bank – Verstoß gegen Formvorschriften (§ 4 VerbrKrG, § 492 BGB) – Widerruf (§ 7 VerbrKrG, § 1 HWiG, § 355 BGB) – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG – Auswirkungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie – Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [2] **Ansprüche bei Beteiligung/Finanzierung von Immobilienfondsanteilen**
 – Widerruf der Beteiligungserklärung oder der Beteiligungsfinanzierung
 – Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft
 – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Beteiligungserklärung oder Beteiligungsfinanzierung
 – Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft
 – Auswirkungen unwirksamer Darlehensverträge auf Gesellschaftsebene
 – Verjährungsproblematik
 – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie
 – Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [3] **Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren**
 – Gewährleistung und Anfechtung wegen arglistiger Täuschung
 – Schadenersatz wegen Verstoß gegen Beratungsvertrag
 – Grundzüge der Prospekthaftung
 – Verjährungsproblematik
 – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie

VRiOLG Heinrich Merl, München

Das Forderungssicherungsgesetz

und seine Auswirkungen auf baurechtliche Streitigkeiten und Bauprozesse

- [1] **Materiellrechtliche Änderungen mit Übergangsregelungen**
 Abnahme – Abschlagsvergütung und Schlusszahlung – Leistungsverweigerungsrechte – Bauhandwerkersicherung nach § 648 a BGB
- [2] **Verfahrensrechtliche Änderungen im Bauprozess**
 Durchsetzbarkeit von Geldforderungen durch vorläufige Zahlungsanordnung – Einsatz der vorläufigen Zahlungsanordnung in Vergütungs- und Mängelhaftungsprozessen – Prozesskostenhilfe – Erlass von Teilurteilen und Vorbehaltsurteilen – Zwangsvollstreckung bei Verurteilung zur Zug-um-Zug-Leistung
- [3] **Änderungen des Gesetzes zur Sicherung von Bauforderungen**

18. November 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Hotel Le Méridien: Saal Elysee II (Erdgeschoss)
 Bayerstr. 41, 80335 München (Ecke Goethestraße)
 direkt gegenüber vom Hauptbahnhof (Südseite)

MVV

- fast direkt vor dem Haus: U4, U5 (→ Hauptbahnhof) sowie Straßenbahnen der Linien 18, 19 (→ Hauptbahnhof Süd)
- ein paar Schritte weiter: U1, U2, Straßenbahnen der Linien 16, 17, 20, 21 (→ Hauptbahnhof)
- auf der anderen Bahnhofseite: S1 bis S8

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank und einem prominenten Finanzdienstleister)
- 2002 Sachverständiger im Anhörungsverfahren vor dem BJM zur Novelle der Schuldrechtsreform.

19. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 8

RiVGH Dr. Ingo Kraft, München

Der Drittschutz im öffentlichen Recht

unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Baurechts

- [1] **Das subjektive Recht:**
Der Unterschied zwischen Norminhalt und Normqualität
- [2] **Von der Schutznormtheorie bis zur europarechtlichen Interessenklage:**
Die Bestimmung subjektiver Rechte als Auslegungsproblem
- [3] **Die Reichweite der personalen Begünstigung:**
Wer ist berechtigt?
- [4] **Der Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht nach dem EAG-Bau**
- [5] **Die Geltendmachung subjektiver Rechte im Verwaltungsprozess**

25. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2 / U8 (Königsplatz) – U4 / U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz / Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)
(weitere Informationen → Seite 6)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Lehrbeauftragter an der Universität Würzburg
– erfahrener Referent, erläutert anschaulich anhand vieler Beispiele

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVerw

Prof. Dr. Friedemann Stornel, Vors. Richter am OLG Hamburg a.D.

Aktuelles Mietrecht

Entwicklungen in der obergerichtlichen Rechtsprechung und Gesetzgebung des Jahres 2004

- [1] **Mietvertragsrecht**
Formfragen zum langfristigen Mietvertrag – Formulklauseln in Wohn- und Gewerberaumverträgen, Schönheitsreparaturen, Kündigungsfristen in Altverträgen u. a.
- [2] **Miete und Mietanpassung**
Mieterhöhung durch schlüssiges Verhalten – Staffelmiete – Vergleichsmiete – Inklusivmiete, Kappungsgrenze – Modernisierung – Mietpreisüberhöhung und geringes Wohnraumangebot
- [3] **Betriebskosten**
Gesetzgebung – Vereinbarung von Betriebskosten durch schlüssiges Verhalten – Abrechnungspflicht des Erwerbers – Umlageschlüssel und seine Änderung – Vorauszahlungen – umlagefähige Kosten – sonstige Betriebskosten – Prüfungsrecht und Einsichtsrecht des Mieters
- [4] **Mietgebrauch und Gewährleistung**
Drittüberlassung – Betreten der Mietwohnung durch den Vermieter – Mängel – Flächenendifferenzen – Mietminderung: Einbeziehung von Nebenkosten? – Gewährleistungsausschlüsse bei Mangelkenntnis
- [5] **Vertragsbeendigung und Vertragsabwicklung**
Leerstand und Kündigung – Mietaufhebungsvertrag durch schlüssiges Verhalten – Kündigung durch Faxübermittlung – Teilkündigung – unbefristete Kündigung – befristeter Verzicht auf das Recht ordentlicher Kündigung – Schönheitsreparaturen – Abnahme der Mietobjekte – Einbauten des Mieters

3. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Hotel Eden Wolff – Edensaal
Arnulfstr. 4, 80335 München
direkt gegenüber vom Hauptbahnhof (Nordseite)

MVV

– fast direkt vor dem Haus: S 1 bis S 8 (→ Hauptbahnhof) sowie Straßenbahnen der Linien 16, 17 (→ Hauptbahnhof Nord)
– ein paar Schritte weiter: Straßenbahnen der Linien 20, 21 (→ Hauptbahnhof Nord), U 1, U 2 sowie Straßenbahnen der Linie 19 (→ Hauptbahnhof)
– auf der anderen Bahnhofseite: U4, U5 (→ Hauptbahnhof) sowie Straßenbahnen der Linie 18 (→ Hauptbahnhof Süd)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

gehört zu den 'Top Ten' des deutschen Mietrechts.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 8

VRiOLG Heinrich Merl, München

Bauvertrag 2004

Die wichtigsten Entscheidungen

- [1] **Abnahme**
Verpflichtung zur Abnahme – stillschweigende Abnahme – Abnahmefiktion – Abnahmeverweigerung
- [2] **Mängelhaftungsrecht**
Voraussetzungen und Konkurrenz der Mängelrechte vor und nach der Abnahme – Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers – Mängelhaftung von Architekt / Ingenieur – Gesamtschuld und Haftungsverteilung zwischen den Baubeteiligten – Mithaftung des Auftraggebers, Vorteilsausgleich – Verjährung der Mängelrechte vor und nach der Abnahme
- [3] **Vergütung**
Abschlags- und Schlusszahlung – prüffähiger Leistungsnachweis – Abrechnung nach Vertragskündigung – Abrechnung bei Leistungsänderungen – Leistungsnachweis und Gegeneinreden beim Regievertrag
- [4] **Gewährleistungsbürgschaft, Sicherheitseinbehalt**
- [5] **Sicherheitsleistung nach § 648 a BGB**
- [6] **Vertragsstrafe, Schadenspauschale**
- [7] **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Privilegierung der VOB/B**

8. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Pfarrstr. 3, 80538 München (Kleiner Vortragssaal)

MVV

- U4, U5 oder Straßenbahn 17 bis Bahnhof/Haltestelle: Lehel (Ausgang: St.-Anna-Platz)
- Straßenbahn 19 (Haltestelle: Maxmonument)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Verbraucherschutz

→ Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger: Seite 2

RA Markus Saller, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München

Telekommunikationsrecht: Der Kundenschutz in der Praxis

Ausgangspunkt

In der jüngeren Vergangenheit häufen sich die Probleme mit überhöhten Telefonrechnungen. Anwälte scheuen in der Regel die Übernahme entsprechender Mandate, weil

- ihnen die Materie fremd und
- die Bearbeitung von Mandaten wirtschaftlich nicht rentabel erscheint.

Konzeption des Seminars

- Schneller Einstieg, kombiniert mit Checklisten, Formularmustern und einer Rechtsprechungsübersicht
- für die schnelle, unkomplizierte, erfolgversprechende Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Spezielle Vorkenntnisse im TK-Recht sind nicht erforderlich.

- [1] **Schnelleinstieg: Rechtsgrundlagen**
EuropaR, GG, TKG, TKV – Rechtsnatur: TK-Verträge – AGB
- [2] **Typische Konfliktfelder**
Abrechnung von Mehrwertdiensten – Anbieterwechsel, Tarifänderungen – unerklärliche Verbindungen – Besonderheiten bei Mobilfunk
- [3] **Abwehr unberechtigter Ansprüche**
Richtige Vorgehensweise – Vermeidung von Rechtsnachteilen – Einwendungen und Beweislast – Dialerregistrierung – 0190-/0900-Datenbanken – kundenfreundliche Urteile
- [4] **Ausblick**
TKV-Novelle u.a.

1. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2 / U8 (Königsplatz) – U4 / U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz / Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen) (weitere Informationen → Seite 6)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- Leiter des Rechtsreferats (16 Beratungsstellen in Bayern) und
- Betreuung eigener Mandate als Rechtsanwalt
- Dozententätigkeit für das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft
- Mitglied des Lenkungsgremiums der InterCert GmbH (Begutachtungs-, Validierungs- und Zertifizierungsverfahren)
- Erstellung des Lehrmaterials im Telekommunikationsrecht für den Fernlehrgang Verbraucherrecht des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (2004)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mv-service.de

Anmeldeformular: Seite 8

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin
Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des LG Passau

Strategien im Zivilprozess

Funktion

Dieses Anwaltsseminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Rechtsentwicklung sowie der Konzeption prozessualer Taktiken.

- [1] **Änderungen durch das 1. JustizmodernisierungsgG**
- [2] **Neuerung im Beweisrecht**
Verwertung sog. verfahrensfremder Gutachten (§ 411a ZPO)
- [3] **Aktuelle Rechtsprechung zum ZPO-ReformG und zur Prozesstaktik 1. Instanz**
- [4] **Vertiefungen zur richterlichen Hinweispflicht**
- [5] **Erfolgversprechende Berufungsschrift und neueste Rechtsprechung zum Berufungsrecht**

11. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205
(MVV → Seite 6)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Die Referenten

– RA Anton Braun: Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin, und erfahrener Referent zu anwaltsrelevanten Themen (insbesondere: ZPO und Gebührenrecht)
– Prof. Dr. Michael Huber, Honorarprofessor an der Universität Passau und Co-Autor von »Musielak, Kommentar zur Zivilprozessordnung« (Vahlen), »Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung« (C.H.Beck), »Kilger/Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck) u.a.

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Status: Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht

Stand der Entwicklung – Brennpunkte – Der schnelle Weg zur Lösung

Das zentrale Problem seit der Schuldrechtsreform

Das Gewährleistungsrecht ist theoretischer geworden. Praktische Lösungen mit Bestandskraft können nur auf einer soliden dogmatischen Grundlage entwickelt werden. Rechtsdogmatik bietet dem Praktiker ein verblüffend präzises, einfach zu handhabendes Instrument für die Rechtsanwendung

A. Die dogmatischen Grundlagen des Gewährleistungsrechts und die praktischen Konsequenzen

- [1] **Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“**
- [2] **Die mangelhafte Leistung als verspätete Leistung**
- [3] **Die mangelhafte Leistung als unmögliche Leistung**

B. Einzelheiten des Gewährleistungsrechts

- [1] **Fehlerbegriff (§ 434 BGB)**
- [2] **Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)**
- [3] **Rückabwicklung nach Rücktritt – Gefahrtragung, Haftung und Nutzungsersatz**
- [4] **Schadensersatz statt der Leistung vs. Mangelfolgeschaden: Bezugspunkte des Vertretenmüssens**
- [5] **Verjährung und Konkurrenzen**

C. Kernprobleme der Vertragspraxis, Lösungsvorschläge

- [1] **Akademische Scheinprobleme**
- [2] **Richtlinienkonforme Auslegung der §§ 433 ff BGB**
Streitpunkte und praktische Relevanz
- [3] **Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme**
- [4] **Garantien (§§ 443, 477 BGB)**
- [5] **Unternehmenskauf**
- [6] **Verbrauchsgüterkauf**
Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen
- [7] **Lieferanten- und Herstellerregress (§§ 478 f BGB)**
- [8] **Grenzüberschreitende Fälle**

2. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Pfarrstr. 3, 80538 München
(Kleiner Vortragssaal)

MVV

– U4, U5 oder Straßenbahn 17 bis Bahnhof/Haltestelle: Lehel
(Ausgang St.-Anna-Platz)
– Straßenbahn 19 (Haltestelle: Maxmonument)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

– Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
– Mitglied im Deutschen Rat für Internationales Privatrecht
– Mitautor u.a. vom „Münchener Kommentar zum BGB“ und vom Bamberger/Roth, Kommentar zum BGB“ (beide: C.H. Beck)
– Referent vieler Anwalts- und Richter-Seminare zum Recht der Leistungsstörungen
– geprägt durch präzises, konzeptionelles Denken – und das bedeutet für Sie: präzise, eindeutige Sprache, mireißende Rhetorik ... und: direkt anwendbare Informationen

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 8

Unternehmensrecht

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (McDermott, Will & Emery), München
Das neue Kartellrecht als Instrument der Klauselkontrolle

A. Grundsätzliches

- [1] **Rechtliche Grundlagen des neuen Kartellrechts**
 Überblick über die Änderungen durch die VO 01/2003 und die Umsetzung durch die 7. GWB-Novelle
- [2] **Verhältnis zwischen EU- und nationalem Recht**
 Dynamische Verweisung auf EG-Recht – Marktstarke Unternehmen und Schutz vor Abhängigkeiten durch Lizenzverträge, Know-Vorsprung und Know-How-Verträge – Relevanz der EG-GruppenfreistellungsVO

B. Praktische Anwendung des Kartellrechts zur Vertragskontrolle

- [1] **Klauselkontrolle bei Vertriebsverträgen**
 Preisbindung, Preisempfehlung – Gebietsschutz u.a. Ausschließlichkeitsbindungen – Selektiver Vertrieb und Franchising – Zulieferungsverträge
- [2] **Klauselkontrolle bei der Unternehmenskooperation**
 Ausnahmen vom Kartellverbot – Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen – Spezialisierungskartelle
- [3] **Erweiterte Befugnisse der Kartellbehörden und neue Verfahrensregeln**
 Drob- und Gefährdungspotentiale bei der Verhandlung von Alt- und Neuverträgen – Erleichterte Schadensersatzklagen gegen Kartellmitglieder – Gewinnabschöpfung durch das BKartA oder Verbände – Zusammenarbeit der Kartellbehörden in der EU – Enquetebefugnis für das BKartA
- [6] **Zeit zum Handeln**
 Checkliste für die Gestaltung eigener und der Kontrolle fremder Verträge und Anleitung zur Risiko-Prognose – Behandlung von Altverträgen

12. November 2004
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

- Straßenbahn 27 bis Haltestelle Karolinenplatz
- U2 bis Bahnhof Königsplatz
 → Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Brienner Straße
- S-Bahnen und U4, U5 bis Stachus, dort steigen Sie um in die 27 – oder:
- U4/U5 bis Karlsplatz/Stachus
 → Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27), wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen eine Station (3 Minuten)
- vom Hauptbahnhof: → U2 (eine Station) oder → S-Bahnen bzw. U4, U5

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

leitet den Bereich Kartellrecht im Münchener Büro von McDermott, Will & Emery

- ist spezialisiert auf IT- und Kartellrecht
- berät in allen kartellrechtlichen Bereichen, u. a. Fusionskontrolle, horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen und Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen
- ist ein erfahrener Seminarreferent, der praktische Tipps in den Vordergrund stellt.

Professor Dr. Joachim Schulze-Osterloh, Berlin
Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen und ihre steuerrechtlichen Gefahren

→ **Besondere steuerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!**

Alles, was Sie benötigen, ist einfach die Bereitschaft, sich auf dieses Thema einzulassen. Steuerrechtliche Zweifelsfragen werden nicht erörtert.

Die Funktion des Seminars

- Abbau der traditionellen anwaltlichen Zurückhaltung gegenüber dem Steuerrecht und
- Entwicklung eines Bewusstseins für die Bezüge zwischen Gesellschafts- und Steuerrecht, die gegenseitigen Abhängigkeiten und die daraus resultierenden Risiken in der gesellschaftsrechtlichen Gestaltungspraxis.

Erleichtert wird Ihnen der Einstieg,

wenn Sie eine Sammlung der wichtigsten geltenden Steuergesetze mitbringen, am besten die »Aktuellen Steuertexte 2004« des Verlages C. H. Beck (€ 9,50). So wird vieles anschaulicher: und damit schneller verständlich.

Fortsetzung → nächste Seite

24. November 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV → s.o.

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mvv-service.de

Anmeldeformular: Seite 8

Schulze-Osterloh, Gesellschaftsrechtliche ... (Forts.)

A. Personengesellschaftsrecht

- [1] **Aufdeckung stiller Reserven im Sonderbetriebsvermögen der Gesellschafter einer Personengesellschaft**
- [2] **Aufdeckung stiller Reserven im Falle von Veränderungen beim Besitzunternehmen einer Betriebsaufspaltung**
- [3] **Gesellschafterwechsel und gewerbsteuerlicher Verlustvortrag (§ 10a Satz 5 GewStG)**
- [4] **Änderung der Gewerbesteuerbelastung des Inhabers des Handelsgewerbes einer stillen Gesellschaft infolge von Änderungen in der Person des stillen Gesellschafters (§ 8 Nr. 3 GewStG)**

B. Kapitalgesellschaftsrecht

- [1] **Unerkannte verdeckte Gewinnausschüttungen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG)**
- [2] **Gesellschafterfremdfinanzierung (§ 8a KStG)**
- [3] **Wegfall des Verlustvortrages bei Verlust der wirtschaftlichen Identität einer Kapitalgesellschaft infolge von Umstrukturierungen (§ 8 Abs. 4 KStG)**

24. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Der Referent

- interdisziplinär orientiert: ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf den Verknüpfungen und gegenseitigen Abhängigkeiten von Gesellschafts-, Bilanz- und Steuerrecht
- umfangreiche, vielfältige Veröffentlichungspraxis
- einer der Autoren des »Baumbach/Hueck, GmbH-Gesetz« (Beck'scher Kurz-Kommentar)

Arbeitsrecht

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

Aktuelle Rechtsprechung und typische Vertragsklauseln

Zur Konzeption

- Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.
- Die endgültige Gliederung wird aus Aktualitätsgründen erst kurz vor dem Seminar festgelegt. Die folgenden Punkte geben nur die Richtung vor.
- Redaktionsschluß 20. November 2004

[1] Aktuelle Rechtsprechung

Besprechung wichtiger Entscheidungen und Gesetzesänderungen (Beispiel Schwerbehindertenrecht) – eventuell: erkennbare Tendenzen in der BAG-Rechtsprechung oder kurzfristige Neuerungen

[2] Typische Vertragsklauseln

Voraussichtlich: Direktionsrecht, Vertragsstrafe, Vergütungsbestandteile, Verfallsklausel etc. – insbes. unter den Aspekten AGB-Inhaltskontrolle nach § 305 ff BGB, Anwendbarkeit der AGB-Regeln und Vertragsfreiheit, Umfang der Kontrolle – einzelne Vertragsklauseln

[3] Beantwortung spezieller Fragen

Sie haben die Möglichkeit, Fragen und Probleme vorab bis zum 15. November 2004 einzureichen. Herr Holbeck wird Ihnen dann ausführlich antworten.

26. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Künstlerhaus am Lenbachplatz: Müllerzimmer (Erdgeschoss)

Lenbachplatz 8, 80333 München

→ Eingang über den Hof in der Maxburgstraße

MVV

- U4, U5, alle S-Bahnen sowie die Straßenbahnen der Linien 16 bis 18, 20, 21, 27 (→ Karlsplatz/Stachus)
- Straßenbahnen der Linie 19 (→ Lenbachplatz)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist „gnadenlos fit“ (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entsprechende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 8

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV Münchener AnwaltVerein
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

(XI/04)

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ s.u.) an für folgende/s Seminar/e:

Bergschneider, Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen	[1]	09.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ...	[2]	18.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Merl, Das Forderungssicherungsgesetz	[2]	19.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Kraft, Der Drittschutz im öffentlichen Recht	[3]	25.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Sternel, Aktuelles Mietrecht	[3]	03.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Merl, Der Bauvertrag	[4]	08.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Saller, Telekommunikationsrecht: Der Kundenschutz	[4]	01.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Braun/Huber, Strategien im Zivilprozess	[5]	11.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Lorenz, Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht	[5]	02.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Steffens, Das neue Kartellrecht	[6]	12.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Schulze-Osterloh, Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen ...	[6]	24.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[7]	26.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *

*) Preise inkl. MwSt.: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben, in einen anderen Veranstaltungsort verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Datum | Unterschrift



Münchener AnwaltVerein e.V.



schweitzer. Gruppe



Zahlt sich die Mitgliedschaft im MAV/DAV für Sie aus?

In diesem Jahr sieht die Rechnung so aus:

I. Direkte Einsparungen

Günstige Versicherungsbeiträge durch Gruppenversicherungen bei
*Krankenversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung – Altersversorgung –
Haftpflichtversicherung – Arbeitssicherheit*

Kostensenkung durch Rahmenabkommen

*– AnwaltCard (VISA, Mastercard)
– Telefonie, Internet, WLAN, telego ! – Mobilfunk (D1, D2)
– ELIXIA – Corporate Fitness*

Mitgliederpreise bei Fortbildungsveranstaltungen

*– Bei den MAV & schweitzer.Seminaren sparen Sie bis zu 16% (je Seminar 20 € oder 40 €!).
– Auch bei den Seminaren und Kursen der Deutschen Anwalt Akademie gelten für Sie als Mitglied günstigere Preise.*

Kostenlose Zeitschriften

*– MAV-Mitteilungen
– Anwaltsblatt (im normalen Abonnement zahlen Sie inkl. Versand 142 €!)*

12% Nachlass beim NJW-Abonnement

Pro Jahr sind das 24 €. Und Sie sparen noch einmal beim Kauf zurückliegender gebundener Jahrgänge.

40% Nachlass beim Kauf des Anwaltsverzeichnisses

Für die gegenwärtig noch aktuelle Ausgabe 2002/2003 zahlen Sie statt 75 € nur 45 €!

II. Service für Mitglieder = geldwerte Leistungen

Kostenlose Aufnahme in RA-Verzeichnisse, damit Sie immer gefunden werden:
Anwaltsverzeichnis – Deutsche AnwaltsAuskunft – Fachgebietsliste des MAV

Korrespondenzanwälte im Ausland

Sie erhalten Adressen von Kollegen im Ausland nach Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten.

Das MAV-Service-Center

*Robenverleih: kostenlos – Aushangmöglichkeit am Schwarzen Brett – Stellenmarkt – kostenloses Surfen
im Internet – kostenloses Testen der juris-Datenbank und der Anwaltssoftware AnNoText*

Eintritt in eine der Arbeitsgemeinschaften des DAV (beitragspflichtig)

*In Gründung befinden sich die Arbeitsgemeinschaften »Allgemeinanwalt« und »Bank- und
Börsenrecht«*

III. Der Beitrag

Ihre Mitgliedschaft (MAV- und DAV-Beiträge) kostet 203 €,

*in den ersten zwei Jahren nach Zulassung sogar nur 90 €. Und jetzt prüfen Sie bitte, wieviel Sie
sparen können – nach Abzug Ihres Beitrags!*

Münchener AnwaltVerein e.V. [Mitglied des Deutschen AnwaltVereins]

www.muenchener.anwaltverein.de | www.anwaltverein.de

Telefondienst 9.00 bis 11.30 Uhr (0 89) 29 50 86 | Fax (0 89) 29 16 10 46

Versicherungsvertragsgesetz. Von Vors. RiOLG a. D. Dr. Ulrich Knappmann, Prof. Dr. Jürgen Prölss, Prof. Dr. Helmut Kolhoser, Vors. RiOLG a. D. Wolfgang Voit † und Prof. Dr. Christian Armbrüster. 27., völlig Neubearb. Aufl. 2004. Verlag C. H. Beck. XLIII, 2.692 Seiten. In Leinen. Euro 128,00. ISBN 3-406-49844-2.

Keine Frage: Der von Erich R. Prölss begründete und in 7 Auflagen u. a. von Anton Martin fortgeführte "Kurz-Kommentar" ist neben der erstmals 1987 ebenfalls bei C. H. Beck und inzwischen in 2. Auflage (2003) erschienenen VVG-Kommentierung von Römer/Langheid das eben schon seit langem bewährte und jedenfalls immer noch führende Nachschlagewerk zum Gesetz über den Versicherungsvertrag.

Wer nun wegen der entsprechend schlichten Firmierung meint, der Prölss/Martin konzentrierte sich allein auf die Darstellung des Versicherungsvertragsgesetzes, muss sich freilich eines besseren belehren lassen. Denn neben dem VVG werden ferner das Einführungsgesetz hierzu und insbesondere die wichtigsten Versicherungsbedingungen erläutert. Dabei spannen die Kommentatoren etwa den Bogen von Diebstahl- und Raub- über Feuer- und Hausrat- bis hin zur Transportversicherung ebenso wie über die große Fülle der Personenversicherungen (Kranken-, Unfall-, Lebens- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung). Bei alledem wird stets die österreichische Rechtsprechung miteinbezogen; auch und gerade im Hinblick auf die - in Zusätzen und Anhängen - abgedruckten Bestimmungen des österreichischen VVG, die von den deutschen Regelungen erheblich abweichen.

Der nun in 27. Auflage erschienene Standardkommentar zum VVG ist wieder topaktuell, wurde - häufig, aber nicht nur auf Grund einschlägiger Gerichtsurteile - in mehreren Bereichen überarbeitet, teilweise neu geschrieben und berücksichtigt selbstverständlich die vier VVG-Änderungen der Jahre 2000 und 2001.

Unter anderem wurden die "Auge-und-Ohr-Grundsätze" bei mündlichen Ergänzungen des Versicherungsantrages (§ 3 VVG) wesentlich vertieft und der Vertragsschluss im Internet (Zusatz zu § 3 VVG) erstmals behandelt.

Aber auch sonst gibt es viel Neues. So hat das Einführungsgesetz zum VVG nunmehr eine umfangreiche Neubearbeitung erfahren. Die Kommentierung des (mit Wirkung vom 01.01.2003 geänderten) Pflichtversicherungsgesetzes ist ausgeweitet worden. Was die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) anbelangt, so wurden im Bereich der Hausratsversicherung die VHB 2000 und zur Haftpflichtversicherung die AHB 99 zusätzlich aufgenommen respektive kommentiert. Und die ARB 2000 zum Rechtsschutz mit Änderungen gemäß ARB 2002 mussten ebenso eingearbeitet werden wie die AVB der Reisekranken- und der Schutzbriefversicherung.

Zumal seit dem Erscheinen der 26. Auflage trotz wiederum vergrößertem Format der Umfang mit 277 Seiten noch einmal stark zugenommen hat, kann bei alledem nicht mehr wirklich - entsprechend der Beck'schen Etikettierung - von einem "Kurz-Kommentar" gesprochen werden. Dazu ist das Werk - auch und gerade wegen der großen Themenfülle - einfach zu breit angelegt. Aber darin liegt ja gerade seine große Stärke. Denn versicherungsrechtliche Fragestellungen gehören nun einmal zum anwaltlichen Alltag. Und wer den neuen Prölss/Martin nicht in seine Handbibliothek einstellt, ist selber schuld.

Rechtsanwalt Roland Thalmeir, Starnberg

Rechtzeitig einen menschenwürdigen Tod planen

Das Horror-Szenario: ein Unfall, eine plötzliche Krankheit führt dazu, dass der davon Betroffene sich nicht mehr artikulieren kann. Er wurde auch plötzlich und unvorhergesehen unfähig, über die Form und voraussichtliche Dauer seiner medizinischen Behandlung (mit) zu entscheiden. Monate- oder jahrelang verbleibt er in diesem Zustand, sein mutmaßlicher Wille, welches Therapieziel er bevorzugen würde, ist unbekannt, jedenfalls nicht nachweisbar. Er hat sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte nie, jedenfalls nicht eindeutig hierzu geäußert. Viele Menschen lehnen es auch ab, sich rechtzeitig, solange sie noch voll geschäftsfähig sind, damit auseinanderzusetzen, was mit ihnen

geschehen soll, wenn sie sich in einem irreversibel zum Tod führenden Sterbeprozess befinden, aber infolge einer Gehirnschädigung aufgrund Unfalls, Schlaganfalls oder sonstiger Gesundheitsschädigung eine eigene Entscheidung nicht mehr treffen können: medizinische Behandlung bis zum Eintritt des Hirntodes oder Unterlassung lebensverlängernder oder lebenserhaltender Maßnahmen, die den Todeseintritt nur verzögern und mögliches Leiden verlängern. Auch fehlt es oft an eindeutigen Bestimmungen Betroffener, wer in einem solchen Fall vorübergehende oder endgültige Bestimmungen zur Regelung von Vermögensangelegenheiten treffen soll. Daher sollte jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und damit voll geschäftsfähig ist, Vorsorge für derartige Fälle treffen; junge wie ältere Menschen können in gleicher Weise schicksalhaft in solche Situationen geraten.

Zwar sind derzeit eine Reihe von Formularen hierfür auf dem Markt, zu viele. Manche von ihnen raten zu sehr weitgehenden, oft auch undifferenzierten Vollmachten, andere sind inhaltlich wie sprachlich überfrachtet. Auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hat daher ein Expertengremium, darunter unser Münchener Kollege Wolfgang Putz, eine orientierende und kommentierte Textfassung erarbeitet, als deren Herausgeber das Ministerium zeichnet und die nun auch professionell verlegt wird:

VORSORGE für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Verlag C.H. Beck, München, 7. Aufl. 2004, DIN A 4, 48 S., geheftet, EUR 3,90.

Die Publikation ist unübertreffbar preiswert und klar gegliedert. In sowohl für den juristischen wie den medizinischen Laien verständlicher Sprache werden alle vorhersehbaren Fragen problematisiert, die sich stellen können, und Muster zur Verfügung gestellt für Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen. Die Begriffe und ihr unterschiedlicher Inhalt werden erläutert, auf ihren unterschiedlichen Zweck wird hingewiesen. Ferner wird empfohlen, dass der Verfügende seine eigenen Wertvorstellungen zur Erläuterung und Auslegung seiner Erklärungen schriftlich niederlegt: Wird beispielsweise im Falle des Falles eine Begleitung durch einen Hospizdienst, durch religiöse Seelsorge oder durch sonstige weltanschauliche Betreuung gewünscht? Was ist der verfügenden Person wichtig: so lange zu leben bis zum letzten Atemzug oder vorhersehbar unnötiges Leid zu vermeiden? Der vom Vollmachtgeber gewählten Vertrauensperson, aber auch behandelnden Ärzten und Pflegekräften soll damit eine Interpretation des Willens der verfügenden Person erleichtert werden.

Ebenfalls erörtert wird die Problematik der rechtlichen Verbindlichkeit solcher Verfügungen. Der BGH hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 17.3.2003 (NJW 2003, 1588 ff.) klargestellt, dass der in einwilligungsfähigem Zustand geäußerte Wille eines Patienten, der infolge Unfall oder Krankheit einwilligungsunfähig geworden ist, dessen Gesundheitszustand jedoch einen irreversibel tödlichen Verlauf genommen hat, lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen zu unterlassen, in jedem Fall zu respektieren sei. Das folge aus der Würde des Menschen, die es gebiete, sein in einwilligungsfähigem Zustand ausgeübtes Selbstbestimmungsrecht auch dann noch zu respektieren, wenn er zu eigenverantwortlicher Entscheidung nicht mehr in der Lage ist. Nur wenn ein solcher erklärter Wille des Patienten nicht festgestellt werden könne, beurteile sich die Zulässigkeit solcher Maßnahmen nach seinem mutmaßlichen Willen, der nur hypothetisch festgestellt werden könne. Insbesondere - und deshalb sollten Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung in getrennten Schriftstücken niedergelegt werden - kann auf diese Weise auch verhindert werden, dass einer Person, der infolge Alters, Gesundheitsbeeinträchtigung oder sonstiger Gebrechlichkeit vom Vormundschaftsgericht ein Betreuer - in aller Regel ein "Berufsbetreuer" - bestellt wird, der die Person, die er zu betreiben hat, in der Regel vor seiner Bestellung nicht kannte und damit zur Ermittlung seines mutmaßlichen Willens wenig beitragen kann. Die

Buchbesprechungen

Vorsitzende Richterin des XII. Zivilsenats des BGH, der die ausführlich begründete Entscheidung vom 17.3.2003 erlassen hat, Frau Meo-Micaela Hahne, hat sich in einem Interview mit der SZ, erschienen am 18./19.9.2004, dafür ausgesprochen, die Verbindlichkeit solcher Verfügungen und des Vorrangs des Patientenwillens gesetzlich zu regeln, jedoch von form- und inhaltlichen Ausgestaltungen abgeraten. Eine Enquete-Kommission des Bundestages hat sich mit dieser Frage befasst und sich in einem Zwischenbericht geäußert. Wie bei weltanschaulich und ideologisch umstrittenen Themen nicht anders zu erwarten war, ist diese Äußerung eher zurückhaltend ausgefallen, sie beschränkt sich auf die Wiedergabe der derzeit geltenden Rechtslage. Es ist daher zu hoffen, dass der Gesetzgeber sich tatsächlich nur auf die Festlegung des Vorrangs von in Patientenverfügungen getroffenen Anordnungen beschränkt.

Die Broschüre wird hier vorgestellt, nicht nur, weil die Problematik alle von uns persönlich betrifft, sondern auch, weil sie ein neues anwaltliches Beratungsfeld eröffnet, das allerdings höchste Sensibilität in der Beratung erfordert. Die Broschüre gibt zwar Muster an Hand, die vorsehen, dass vorformulierte Fragen mit "ja" oder "nein" beantwortet werden können. Das mag im Einzelfall genügen. In vielen Fällen werden jedoch die Persönlichkeitsstruktur des Verfügenden (Mandanten), seine persönlichen Beziehungen zu Familienangehörigen, seine Vermögensverhältnisse es erfordern, in Detailregelungen vom vorgeschlagenen Text abzuweichen, soweit das in engen Grenzen, die unsere Rechtsordnung setzt, möglich ist. Das gilt insbesondere für die Vollmacht zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen, aber auch bei der Betreuungsverfügung, mit der eine bestimmte Person als Betreuer benannt werden kann, kann es erforderlich sein, Ersatzpersonen zu benennen, bestimmte Personen, die kraft Gesetzes berufen wären, auszuschließen, wobei - wenn der Mandant etwa Mitglieder einer Handelsgesellschaft ist - gesellschaftsrechtliche Vorgaben zu beachten sind. Bei der Formulierung der Patientenverfügung sollte geklärt werden, ob der Mandant bereit ist, nach dem Eintritt des Hirntodes Organe zu spenden (wozu Herz und Kreislauf künstlich aufrecht erhalten werden müssen) oder zu verfügen, dass der Mandant die damit verbundenen Risiken lieber nicht auf sich nehmen will und eine Organspende ablehnt.

Eine offene Auseinandersetzung mit den Fragen der Würde des Lebens und seines vorhersehbaren Endes ist jedermann dringend zu empfehlen. Auch das Lebensende steht unter dem Schutz des Art. 1 Abs. 3 GG. Entscheiden muss jedoch jeder für sich. Wir Rechtsanwälte können nur juristischen Rat beisteuern, insbesondere über die Grenzen der Zulässigkeit. Aktive Sterbehilfe beispielsweise ist und bleibt verboten. Und wir sollten unseren Mandanten die Entscheidung mit dem Hinweis erleichtern, dass jeder seine Vollmachten und Vorsorgeverfügungen jederzeit ändern kann, solange er hierzu geistig noch in der Lage ist. Das Klinikum Großhadern der LMU München, dessen Ärzte und Pfleger sich aktiv an der hier vorgestellten Broschüre beteiligt haben, bietet im übrigen ein spezielles Konsil des Arbeitskreises Patientenverfügungen an, das beratende Funktion wahrzunehmen bereit ist. Die Aufgabe des Konsils ist es, die medizinische, rechtliche und ethische Situation zu analysieren und über palliative Behandlungsmöglichkeiten zu informieren, bei denen also die Lebensqualität des Patienten im Mittelpunkt steht. Sie stellt keinen Therapieabbruch dar, sondern eine Therapie mit geänderter Zielsetzung. Das Klinikum verfügt über eine Palliativstation mit 15 Betten (Prof. Gian Domenico Borasio). Zur Bestimmung des Patientenwillens dient in erster Linie der erklärte Wille des aufgeklärten und einwilligungsfähigen Patienten im Zeitpunkt der Entscheidung, hilfsweise der in einer Patientenverfügung vorausverfügte Wille. Sind beide nicht vorhanden, der zu ermittelnde mutmaßliche Wille und in letzter Linie die Entscheidung zum Wohl des Patienten, wobei dem Lebensschutz Vorrang einzuräumen ist. Diese Kriterien werden hierarchisch verstanden.

Die Broschüre leistet einen notwendigen Beitrag zur Diskussion einer

möglichen Vorausverfügung eines menschenwürdigen Todes und zur Lösung der damit verbundenen juristischen Probleme. Sie ist uneingeschränkt zu empfehlen.

RA Sieghart Ott, München
RAe Sieghart Ott, Willner & Bergt

Henssler/Braun (Hrsg.), Arbeitsrecht in Europa. Bearbeitet von Helga Aune, RAin Dr. Alexandra von Böhm-Amolly, RA Axel Braun, Vicente Calle, Anne Elisabeth Combes, Anna Crippa, RA Dr. Eberhard Fedtke, RA Nikolaus Gadiant, RA Dr. Arne Gobert, Dr. Angela Harth, Katrin Hegewald, Prof. Dr. Martin Henssler, M. Jur. u. Mag. Radek Hladky, RA Bernd Hübing, Dr. Beate Kamphoff, Kalliopi Kerameos, LL. M., Georgios Kerameus, LL. M., RA Dr. Imre Kirsch, RA Dr. Tomás Linhart, RAin Tove Meurs-Gerken, RA Frederik Nordlöf, RAin Simone Oosterbeek, RAin Stefania Radocchia, Patricia Schöninger, LL. M., Dr. Alexander Schwarz, RAin Lisbet Steinrücke, RAin Kerstin Stöltzing, Andrew Taggart, Nathalie Temin-Soccol und RAin Julita Zimoch-Tucholka, 1. Auflage 2003, 1.315 Seiten, Verlag Dr. Otto Schmidt, ISBN 3-504-42643-8, EUR 158,00.

Mit dem vorliegenden Handbuch, einem überaus begrüßenswerten Novum auf dem ansonsten nahezu unüberschaubaren Markt arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen, vollbrachten die Herausgeber nicht nur eine beachtliche organisatorische Leistung. Sie vermochten darüber hinaus eine - gerade dem mit internationalen Bezügen des Arbeitsrechts befassen Rechtsanwender seit langem augenfällige und beklagte - Lücke zu schließen.

Das Handbuch bietet dem Leser zunächst eine detaillierte Darstellung des "Internationalen Arbeitsrechts". Im ersten Kapitel behandeln die Verfasser das Arbeitsrecht der Europäischen Union, wobei der Einfluss der Personenverkehrsfreiheiten auf die nationalen Rechtsordnungen sowie die zumeist punktuell in nationales Individual- und Kollektivarbeitsrecht eingreifenden, indes zunehmend an Bedeutung gewinnenden europäischen Rechtsakten erörtert werden. Das zweite Kapitel stellt die Grundsätze des deutschen Internationalen Privatrechts in Bezug auf das Arbeitsrecht dar. Während der Band insoweit die rechtlichen Grundlagen bei Auslandsbezug eines arbeitsrechtlichen Sachverhalts vermittelt, stellen die Verfasser in den folgenden Kapiteln die Arbeitsrechtsordnungen von insgesamt 18 europäischen Staaten vor. Neben den westeuropäisch geprägten Rechtsordnungen Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Irlands, Italiens, der Niederlande, Norwegens und Österreichs werden in Anbetracht der gerade vollzogenen Erweiterung der Europäischen Union und der damit verbundenen Intensivierung nicht nur der politischen, sondern vor allem der wirtschaftlichen Beziehungen auch die Arbeitsrechtsordnungen einiger EU-Beitrittsstaaten (Polen, Tschechien und Ungarn) erläutert. Schließlich gibt der Band einen lesenswerten Abriss über das russische Arbeitsrecht.

Als angenehm erweist sich die überwiegend einheitliche Systematik der Darstellung einzelner Rechtsordnungen, die auf diese Weise ihren direkten Vergleich Rechtsordnungen ermöglicht. Die Verfasser beschränken sich bei ihrer Darstellung nicht nur auf die Grundzüge des jeweiligen Individual- und Kollektivarbeitsrechts mit rechtstatsächlichen Bezügen, sondern behandeln ebenso das jeweilige Verfahrensrecht. So findet sich das Destillat unterschiedlichster Arbeitsrechtsordnungen in dem kompakten Werk tadellos vereint und stellt dem mit internationalen Sachverhalten befassen Leser eine aufschlussreiche Erkenntnisquelle für den ersten Zugriff zur Verfügung. Dass das Werk schon aus konzeptionellen Gründen den jeweils aktuellen Rechtsstand nicht durchgehend wiederzugeben vermag, trübt den überaus positiven Eindruck nicht im geringsten.

Rechtsanwalt Christian D. Finke, München

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

LEISNER SCHEFFLER ist eine von wenigen Kanzleien in Deutschland mit klarem Fokus auf anspruchsvolle Spezialgebiete. Die Vielschichtigkeit der Rechtsmaterien und der eigene Anspruch an die Qualität unserer Arbeit erfordern diese Spezialisierung. Sie ist der Garant für hervorragendes Know-How und ständige Aktualität.

Wir beraten national und international Unternehmen, Unternehmer sowie vermögende Privatpersonen, die individuelle Betreuung und optimale Resultate für komplexe Fragestellungen wünschen.

Die Partner der Sozietät sind bundesweit anerkannte Experten, ausgewiesen durch langjährige praktische Tätigkeit, zahlreiche erfolgreiche Verfahrensabschlüsse, Veröffentlichungen und Vorträge. Unsere Berater zeichnet fachliche Souveränität und besonderes persönliches Engagement aus. Top-Rankings und positive Resonanz in der Fachpresse sowie vielfache Empfehlungen belegen unsere Kompetenz.

Von den erstklassigen Kontakten der Kanzlei profitieren unsere Mandanten. Sie fördern Verhandlungserfolge und ermöglichen pragmatische Lösungen.

Wir suchen weitere junge und engagierte

Rechtsanwälte (m/w)

(auch Berufsanfänger/in) für den Bereich

Gewerbliche Schutzrechte / IT/IP-Recht.

Bewerbungen richten Sie bitte an Herrn Dr. Hauke Scheffler, Leisner Scheffler Rechtsanwälte, Ismaninger Straße 76, 81675 München.

FA/in für ArbR o. FamR möglst. mit eigenen Mandanten von lebendiger Kanzlei mit 3 RAen u. WP, auch intern. Ausrichtung, gesucht. Kanzleisitz München / Nähe Odeonsplatz. Rufen Sie uns an: Dr. Schmidt (089)-28 70 20-0

Wir suchen jungen **dynamischen Anwalt** mit zwei bis drei Jahren Berufserfahrung, der die Bereitschaft und den Willen hat, sich eine eigene Kanzlei aufzubauen. Wir brauchen keinen Arbeitnehmer! Vorwiegend sind wir im Zivil- und Strafrecht tätig. Ein eigenes Zimmer steht zur Verfügung

Kontakt unter: Telefon 089/7472240 - Rechtsanwalt Stadler, Zenettistr. 7, 80337 München

Mitarbeit

Wir suchen Rechtsanwältin / Rechtsanwalt mit 2 - 3 Jahren Berufserfahrung mit eigenem, wenn auch noch kleinem Mandantenstamm, die/der den Sprung in die Selbstständigkeit sucht und sich uns zunächst als freier Mitarbeiter beruflich anschließen und Kollegenarbeit übernehmen möchte. Vorzugsweise beschäftigen Sie sich mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, haben aber auch die Bereitschaft, sich in Spezialgebiete (gewerblicher Rechtsschutz) einzuarbeiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Unsere Kanzlei betreut im Rahmen bestehender Kooperationen insbesondere mit Büros in Asien und Amerika national und international tätige Unternehmen im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts. Ihre Mitarbeit in unserer Kanzlei ist uns dabei ebenso wichtig, wie Sie beim Aufbau Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit tatkräftig zu unterstützen. Anfragen mit einem Kurzprofil richten Sie bitte an den MAV unter der Chiffre Nr. 28 / November 2004

Stellengesuche von Kollegen

Erfahrene Rechtsanwältin für Familien- und Erbrecht (39 J., 2 Kinder 6 J. und 9 J., beide Staatsexamina in München, Fachanwaltslehrgang FamR), sucht nach 9-jähriger selbständiger Tätigkeit in eigener Kanzlei in Köln, Teilzeitmitarbeit ab Februar 2005 in München. Tel.: 0171 / 7524316.

30jähriger **Rechtsanwalt** Dr.jur. mit Prädikatsexamina (8,70 bzw. 9,06 Punkte; Bayern) und erster Berufserfahrung sucht nach kürzlich abgeschlossener Promotion auf dem Gebiet des internationalen Erbrechts neue Herausforderung in Münchener Kanzlei mit zivilrechtlichem Schwerpunkt. Sprachkenntnisse: Englisch und Spanisch verhandlungssicher, Französisch fließend, Grundkenntnisse im Italienischen.

Ich freue mich auf Ihre Zuschrift unter Chiffre Nr. 33 / November 2004 oder über Ihren Anruf unter 0179 / 5102402.

Engagierter Assessor,

30 Jahre, bayerische Staatsexamina, mit erster Berufserfahrung in einem großen Unternehmen, sowie mehreren Praktika in zivilrechtlich ausgerichteten Kanzleien sucht Festanstellung (auch Teilzeit) oder freie Mitarbeit im Großraum München in zivilrechtlich orientierter Kanzlei (vorzugsweise Arbeitsrecht, Familienrecht, allg. Zivil- und Zivilprozeßrecht). Wenn Sie einen Kollegen mit Fähigkeit zur selbständigen und schnellen Tätigkeit suchen, freue ich mich, wenn Sie sich unter Tel.: 0179 / 9207125 melden.

Assessor (28 J.), engagiert, selbständig, zuverlässig, sucht Tätigkeit als Rechtsanwalt, voll, Teilzeit oder als freier Mitarbeiter, zwei ausreichende bayer. Examen, Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, praktische Erfahrung in Presse-/Urheber-/Medien-/Wettbewerbsrecht, Allg. Zivilrecht, gerne auch StrafR, FamR, Englisch fließend. Tel. 089 - 30778763.

Junge Rechtsanwältin (LL.M.) sucht Tätigkeit in RA-Kanzlei:

- Erste Berufserfahrung in Wirtschaftsunternehmen und Kanzleien,
- vertiefte Kenntnisse Europa- und Energiewirtschaftsrecht,
- wirtschaftsrechtliche Weiterbildungen: Steuer-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht,
- gute EDV-Kenntnisse.

Kontakt: 0173 / 36 73 764 oder per Email: sk@ra-klier.de

Rechtsanwalt, 35 Jahre, Schwerpunkte **Insolvenz-, Steuer- und allg. Zivilrecht**, 3,5 Jahre Berufserfahrung in RA-Kanzlei und WP-Gesellschaft, FA-Lehrgänge Insolvenz- und Steuerrecht, Examina 6,91 und 6,19 Punkte (Bay), gute EDV - und Datev-Kenntnisse, sucht neue berufliche Perspektive, Ausgestaltung der Zusammenarbeit hierbei flexibel. Zuschriften bitte an ra_mav@gmx.de oder an den MAV unter der Chiffre Nr. 20 / November 2004

Junger Rechtsanwalt (28), bayerische Examina, sucht Tätigkeit in Rechtsanwaltskanzlei

- Interessenschwerpunkte: Steuer-, Arbeits-, Europa- und allg. Zivilrecht
- wirtschaftsrechtliche Weiterbildungen: Fachanwaltslehrgang im Steuer- und Arbeitsrecht
- Auslandsaufenthalte in Belgien, Frankreich, Italien und Ruanda
- gute EDV-Kenntnisse

Kontakt: 0176/20193045 oder per Email: ra_gregor_rose@yahoo.com

Engagierter **Rechtsanwalt** und **Fachanwalt für Arbeitsrecht** mit eigenem ausbaufähigen Mandantenstamm, 38. J., langjährige Berufserfahrung durch zivil- und arbeitsrechtlich ausgerichtete Tätigkeit mit den Schwerpunkten Individualarbeits-, Verkehrs- und Versicherungsrecht, sucht eine neue, auf Dauer angelegte Herausforderung im Anwaltsberuf. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 22 / November 2004 oder Tel.: 0 89/12 02 72 13.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwältin (Bankkauffrau), Anfang vierzig, mit langjähriger Berufserfahrung im Zivilrecht möchte sich aus ungekündigter Stellung verändern.

Wenn Sie eine Kollegin suchen, die über einen wachen, scharfen, wendigen Verstand, Schwung, Energie und Einsatzbereitschaft, bewährte Verhandlungsstärke und Prozeßsicherheit verfügt, dann sind Sie bei mir richtig.

Legen Sie Wert, auf zügiges, gewissenhaftes, erfolgreiches Arbeiten und die Fähigkeit, den Mandanten Vertrauen und Wertschätzung für die anwaltliche Tätigkeit zu vermitteln, so könnte ich für Ihre Kanzlei eine große Bereicherung sein.

Angebote unter Chiffre Nr. 21 / November 2004

Rechtsanwältin, 2 bayer. Staatsexamina, aufgeschlossen, einsatzfreudig, berufserfahren, sucht zur selbständigen Mandatsbearbeitung (mit Vertretung in gerichtl. Verfahren) freie Mitarbeit stunden- oder tageweise. Zuschriften bitte an Chiffre Nr. 23 / November 2004

Bürogemeinschaften

Wir sind ein Team von 4 Rechtsanwälten und bieten in guter Innenstadtlage einem weiteren Einzelkämpfer ein Anwaltszimmer (25m²) und ein Sekretariat (15 m²). Mitbenutzung technischer Einrichtungen ist gegeben. RA Niklas Mantscheff, Haydnstr. 1, 80336 München, Tel.: 544 93 63, Fax: 544 93 655

Für **Bürogemeinschaft** in repräsentativem Altbau (I. OG) bester Innenstadtlage - ca. 100 qm reizvolle Räume, vollständig eingerichtet und ausgestattet, auch bürotechnisch; - suche ich eine(n) oder zwei Kollegin(nen) / Kollegen (**NR**). Zur Verfügung stehen ein oder zwei Anwaltszimmer, zwei Mitarbeiterplätze und die Gemeinschaftsfläche mit Besprechungsraum, Empfang, Wartebereich, Teeküche und WC; Speicheranteil; Innenhof mit Garten. PKW-Stellplatz im Hof, falls gewünscht.

RA Horst Sandmann, Altheimer Eck 15, 80331 München. T 089 2606454; F 089 2605495; horst.sandmann@t-online.de.

Bürogemeinschaft

Schwabing, Nähe Münchener Freiheit in großzügigen, repräsentativen Altbau-Räumen (derzeit zwei Anwälte, eine Anwältin, ein StBer) zu vergeben: günstiges Zimmer, ca. 20m², auf Wunsch zusätzliches Zimmer mit 15 m², 10 m² oder Sekretariatsplatz; Infrastruktur nach Wunsch; offene kooperative Atmosphäre. Telefon: 089 / 38 38 28 28

FA f. ArbR sucht Kollegen/-innen (möglichst Gesellschaftsrecht, FamR) zur Gründung einer Bürogemeinschaft (evtl. spätere Außensozietät) in Schwabing / Maxvorstadt ab 03/2005
RA Markus D. Baur 089 - 4194470

Bürogemeinschaft

RA-Kanzlei in bester Innenstadtlage, ca. 50 m vom Isartor, bietet Kollegin/en sehr schönes, komplett renoviertes und ausgestattetes Anwaltszimmer in Bürogemeinschaft. Die Kanzleinfrastruktur, Sekretariat sowie Besprechungsraum nebst umfangreicher Bibliothek kann selbstverständlich mitgenutzt werden. Wir sind ein junges Team mit Tätigkeitsschwerpunkt in Wirtschafts-, Bau-, Immobilien-, Miet- und Arbeitsrecht und würden unser Beratungsspektrum gerne in langfristiger Zusammenarbeit ergänzen. Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer der RA-Kanzlei Sturm & Partner, Herrn RA Reischl, 089/21210200.

Biete Büroraum in Einzelkanzlei in sehr schönen modern eingerichteten Räumen (Nähe Theresienwiese). Sekretariat und technische Einrichtungen können mitbenutzt werden. Vermietet wird ein heller ca 28 qm großer Raum auch falls gewünscht möbliert. Eine gegenseitige Urlaubs- und Terminvertretung ist erwünscht. Anfragen bitte an Rechtsanwalt Clemens Tschorn, Tel 089-53819290

Dachau Zentrum

Gut eingeführte, seit über 20 Jahren bestehende RA-Kanzlei mit junger Besetzung in zentr. Lage in repräsentativem, gepflegtem Altbau, frisch renoviert, mit moderner Kanzleieinrichtung bietet Kollegin/Kollegen idealerweise mit erstem eigenem Mandantenstamm im Rahmen einer Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen ein Anwaltszimmer sowie Mitbenutzung eines großen Sekretariatszimmers, Warteraum, Küche, WC und der vorhandenen modernen Infrastruktur (kompl. Büromobiliar (Änd. möglich), Kopierer, ISDN-Telefonanlage, Fax, Computer, RA Software Lizenz, Internet, etc.) an. Wegen der anhaltenden Arbeitsauslastung der Kanzlei wäre evtl. auch eine Übertragung von einzelnen Mandaten zur weiteren Bearbeitung denkbar. Eine dauerhafte enge Zusammenarbeit in Verbindung mit der Nutzung von Synergieeffekten wird angestrebt. Anfragen unter: 08131/85055 RA Korres

Für RA/RAin/StB: Bürogemeinschaft Nähe Sendlinger Tor bietet ein kleineres Zimmer (16 qm) sowie ein großes Chefzimmer (40 qm), Sekretariatsarbeitsplatz, Mitnutzung technischer Anlagen. Ab sofort. Miete inkl. NK € 450,00 + € 750,00 zzgl. MWSt. Telefon 089 / 260 30 10, Telefax 089 / 260 19 488

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwalt Anfang 30 seit zwei Jahren als freier Mitarbeiter tätig und mit fester Arbeitsmöglichkeit von zu Hause aus, sucht noch Kanzlei/Büro, in der zum Aufbau eines eigenen Mandantenstammes zumindestens gelegentlich ein Zimmer für Besprechungen genutzt werden kann –eventuell auch als Kanzleiadresse.

Unabhängig davon würde es mich freuen, wenn ich noch andere Kanzleien bei Überkapazitäten, Überhangmandaten, Urlaubsvertretungen, Recherchen u.ä. durch freie Mitarbeiter entlasten kann.

Gerne erreichen Sie mich unter Telefon 089-3233620, per Fax unter 089-18970379 oder per Email unter muek71@freenet.de oder unter Chiffre Nr. 24 / November 2004

FOCUS KAPITALANLAGEN (Bank, Versicherung, Immobilien) ...

UNZUFRIEDEN IN GROSSKANZLEI?
EINZELKÄMPFER MIT PROFIL ABER OHNE LANGFRISTIGE PERSPEKTIVE?
WUNSCH NACH VERÄNDERUNG UND KLARER AUSRICHTUNG?

VORHABEN: GRÜNDUNG EINER ANLEGERSCHUTZ - KANZLEI IN STARNBERG
ERHEBLICHES UND LUKRATIVES POTENTIAL AN EINEM TOP-STANDORT

GESUCHT: KOLLEGEN UND KOLLEGINNEN, DIE SICH OHNE VORBEHALT
SPEZIALISIEREN WOLLEN, PRAXIS UND MANDATE IN DEN GENANNTEN
BEREICHEN HABEN, INNOVATION UND KAPITALEINSATZ NICHT SCHEUEN.

CHIFFRE NR. 25 / NOVEMBER 2004

Rechtsanwältin für Familienrecht (FA-Zulassungsverfahren läuft) mit kleinem Mandantenstamm **sucht** ab ca. 01.01.2005 Zimmer in bestehender Bürogemeinschaft in zentraler Lage Münchens. Bevorzugt würde ich eine Kanzlei durch meine Schwerpunkte Familienrecht und Strafrecht ergänzen bzw. meine Bereiche neu aufbauen. Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur wird vorausgesetzt. Ggf. kommt auch ein Angestelltenverhältnis, Schwerpunkt Familienrecht, in Betracht. Kontakt: RAin-Muenchen@web.de

Bürogemeinschaft

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Anwälten und 1 Patentanwalt. Wir bieten 4 Räume (ca. 62 qm), Parkett, eigener Eingang, Mitbenutzung des sehr repräsentativen Besprechungszimmers u.a. möglich. Gute Lage (gegenüber Maximilianeum), U 4 / U5 Max - Weber - Platz.

Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter 089 / 4892 - 8130.

Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt, 40J., Dr. jur., Prädikalexamina, seit 8J. Berufserfahrung im gewerblichen Rechtsschutz, z.Zt. selbst. mit eigenem kleinen, aber feinen und stetig wachsenden Mandantenstamm im In- und Ausland, sucht Kanzlei in M. im Wirtschaftsrecht mit höchsten Ansprüchen. Ideal wäre eine Kanzlei, die Ihr Spektrum um einen spezialisierten und erfahrenen Kollegen ergänzen will, zunächst auf Basis freier Mitarbeit / Bürogemeinschaft mit angestrebter Partnerschaft. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 26 / November 2004

Wir sind eine Anwalts-, Steuer- und Wirtschaftsprüferkanzlei in **München-Bogenhausen** (insgesamt fünf Berufsträger) und betreuen mittelständische Mandanten aller Rechtsformen. Zur Erweiterung unserer Bürogemeinschaft suchen wir eine/n **Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** mit eigenem Mandantenstamm. Wir bieten Ihnen ein modernes Büro in einer repräsentativen, hervorragend ausgestatteten Kanzlei. Sie haben Interesse, mit uns fachliche Ergänzung und gemeinsames Wachstum zu leben?

DR. LEIERSEDER • REIMANN • MÄRZ, Jensenstraße 4, 81679 München,
Telefon: 089 997293-0

Bürogemeinschaft Starnberg

- Wir bieten ein oder zwei Anwaltszimmer mit Infrastruktur
- Standort im Stadtzentrum nahe S-Bahn
- attraktive Konditionen

PTL Rechtsanwälte 82319 STARNBERG
RA Hans-Peter Tauche: Tel 08151 - 15683

Anwaltskanzlei in München mit Tätigkeitsschwerpunkt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung bietet Kollegin / Kollegen Bürogemeinschaft (zwei Zimmer). Die Kanzleiräume sind modern eingerichtet. Eine umfangreiche Bibliothek und ein schöner Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Das Büro befindet sich in sehr guter Lage. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem netten und persönlichen Umfeld an. Ihrer Anfrage sichern wir absolute Vertraulichkeit zu. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 27 / November 2004

Bürogemeinschaft für RAin/RA/StBin/StBin/freie Mitarbeit

In unseren sehr schönen und ruhigen Räumen am alten botanischen Garten ist noch 1 Chefzimmer, auf Wunsch auch Platz für bis zu 2 Mitarbeiter zu vermieten. Mitbenutzung des großzügigen Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur (Netzwerk RA-Micro) enthalten. Die Übernahme fallweiser Aktenbearbeitung auf Honorarbasis ist erwünscht und kann in Höhe der halben Miete garantiert werden.

Wir sind eine mittelständische Sozietät (1RA/vBP, 1RA) mit wirtschaftsrechtlichen und internationalen Schwerpunkten. Umfassende Fremdsprachenkenntnisse sind eine unserer Stärken. Wir suchen eine Partnerin/einen Partner zur Ausnutzung von Synergieeffekten, mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation. Eine langfristige Zusammenarbeit bzw. eine spätere Sozietät wird angestrebt.

RAe/vBP Maciej, Fink u. Kollegen, Sophienstr. 1/IV, 80333 München
Tel: 089 - 596854, 089 - 554008, Fax: 089 - 597657

Wir - zwei Rechtsanwältinnen mit den Schwerpunkten StrafR, ArbeitsR, FamR - suchen Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm für langfristige Zusammenarbeit. In unserer modern ausgestatteten Anwaltskanzlei stehen 2 Räume zur Verfügung. Auch unser Personal (1 RA-Fachangestellte und 1 Azubi) hat Kapazitäten frei. Wir bieten repräsentative Räume bei moderater Miete, sind aber auch für andere Lösungen der Zusammenarbeit offen und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter:

ra@wohlmann-d.de • bb@ra-baumgartner.de
Tel: 089/ 74 69 299 • Fax: 089/74 60 255
Auenstraße 90 • 80469 München

Bürogemeinschaft

Unsere Kanzlei liegt im nördlichen Schwabing in unmittelbarer Nähe des Luitpoldparks (Tram 27/U 3/U 2). Wir suchen einen jüngeren Kollegen / Kollegin mit Berufserfahrung für eine fachlich anspruchsvolle Bürogemeinschaft mit gutem kollegialem Arbeitsklima. Ein Anwaltszimmer (ca. 20 m²), sowie nach Absprache Platz für Personal und Anschlussmöglichkeiten für Kommunikationsmittel stehen zur Verfügung. Es ist eine langfristige Zusammenarbeit geplant, Sozietät ist bei entsprechendem Einvernehmen beabsichtigt.

Rechtsanwälte Beck & Beck, Gernotstr. 11, 80804 München
Telefon: (089) 30 30 51 Telefax: (089) 300 97 06
E-Mail: info@raebeck.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Kanzleinachfolge

Ich suche für meine arbeitsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in München Kollegin/Kollegen mit Berufserfahrung im Arbeitsrecht zur Realisierung eines "Vorruhestandsmodells": Außensozietät oder Bürogemeinschaft unter weitgehender Übernahme von Mandantenstamm und Equipment.

Informationen über die Kanzlei können meiner Homepage - www.ruf-walter.de - entnommen werden. Schriftliche Bewerbung bitte an RA Walter Ruf, Possartstr. 2, 81679 München

Wir sind eine Rechts- und Patentanwaltskanzlei mit Schwerpunkten u.a. in den Bereichen Arbeitsrecht, Erbrecht, Patent- und Markenrecht sowie spanisches Recht. Wir bieten einem/r Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin mit eigenem Mandantenstamm eine Bürogemeinschaft in Form der Außensozietät an. Zur Ergänzung unseres Angebotsspektrum in den Bereichen Gesellschaftsrecht oder Familienrecht. Ziel ist eine dauerhafte Zusammenarbeit mit späterer Aufnahme in die Sozietät.

Wir haben ein schön und ruhig gelegenes Haus in München-Schwabing, in dem noch 2 Anwaltszimmer zur Verfügung stehen, ein großes, repräsentatives und kleineres. Die übliche Infrastruktur steht zur Verfügung.

Leibbrand • Thiele
Rechts- und Patentanwälte
Isoldenstr. 8, 80804 München
Tel.: 089 / 360 389-0

Kooperationen/kollegiale Zusammenarbeit

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:

Fachanwältin SozialR RAin Elisabeth Brörken,

Tel.: 089 / 24 24 59 69.

Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

Öffentliches Recht

Übernehme alle Fälle in diesem Bereich zwecks praktischer Nachweise für Fachanwalt Verwaltungsrecht. Theoretische Kenntnisse durch erfolgreiche Teilnahme am Fachanwaltslehrgang nachgewiesen. Gerne auch im Tausch mit zivil-, straf- oder sozialrechtlichen Fällen.

RA Raithe, LKr München 08102 / 74360

Arbeitsrecht

Rechtsanwältin mit Kanzlei in München und abgeschlossenem Fachanwaltslehrgang übernimmt Fälle im Bereich Arbeitsrecht. Zuschriften unter Chiffre Nr. 35 / November 2004

Büroräume zu vermieten/mieten

Repräsentative sehr schöne Kanzleiräume nahe Theresienwiese-Herrmann-Lingg-Straße- Jugendstil-Türen, alter Dielenboden, verlegte Kabelschächte, 100qm, 4 Zimmer + Küche u. Toilette + 4 Parkplätze u. Kellerraum. Miete derzeit kalt 1288,46 EUR.

Ich suche einen Nachmieter ab dem 01.11.2004.

Ein kleines Büroapartment mit eigenem WC und Dusche kann noch zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 127,82 EUR dazu gemietet werden. Tel.: 089/53 81 92 90, email: info@advocat.de

RA, 46, sucht ab sofort im Münchner Osten (bevorzugt: Kirchheim - Heimstetten oder "Messestadt" Riem) 1 bis 2 Kanzleiräume für Einzelkanzlei.

Angebote bitte per Fax an 089/ 90 77 90 45 oder Chiffre Nr. 34 / November 2004

Repräsent. 1, 2 oder 3 Räume in Jugendstilhaus a. d. Isar

in unserer Kanzlei mit Außensozietät an RA, WP o. StB abzugeben, ca. Euro 14 /qm + NK.,

RAte Prof. Dr. Judis u. Coll., Widenmayerstr. 43/III, Tel. 210 95 80.

Suche Anwaltszimmer

Junger RA sucht ein Anwaltszimmer zur Untermiete / Nähe AG Muc. Telefondienst sollte mitbenutzt werden können. Ich lege Wert auf kollegiale u. vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kontakt: RA M. Mayer - Tel. 089/30659979

Etablierte Rechtsanwaltskanzlei in Großhadern, Nähe U 6, vermietet 45 qm großen Büroraum. Die Mitbenutzung von Sekretariat, Gemeinschaftsräumen und technischen Einrichtungen ist möglich. TG-Plätze sind vorhanden. Tel.: 089 / 3506030 (Frau Proske).

Schwabing-Hohenzollernstrasse, Nachmieter gesucht

Wir platzen aus allen Nähten und suchen für unsere hellen Büroräume im 2. OG mit Parkettboden, Stuckelementen, CAT-5-Verkabelung, in repräsentativem Altbau mit Lift Nachmieter. Größe 118 qm, 4 Räume, kleine Küche, kleines WC, Abstellkammer. Kontakt: Maltry Rechtsanwältinnen, Renate Maltry, Telefon 089/30779144

Ich vermiete in meiner Kanzlei ein 10 m² großes Zimmer mit Gartenblick und Parkett an einen jungen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin ab 01.11.2004. Die Infrastruktur sowie das großzügige Besprechungszimmer können mitbenutzt werden. Meine Kanzlei befindet sich in der Sophienstraße. Mein fachlicher Schwerpunkt liegt auf dem Familien- und Erbrecht. Die anderen Kolleginnen sind in Bankrecht, Arbeitsrecht und Mietrecht tätig. Ein Telefonservice wird mit angeboten.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Rechtsanwältin Nehls auf. Telefonnummer: 089/599907-01.

Kanzleiverkäufe

Kanzleiverkauf einer gut eingeführten Rechtsanwaltskanzlei mit vorhandenem Mietvertrag, voll eingerichteten Räumen (100 qm) mit günstiger Miete, Mobiliar, technischer Ausstattung und gesamten Mandantenstamm.

Jahresumsatz ca. 120.000 EUR.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 32 / November 2004

Wir bieten Kollegin/Kollegen Zusammenarbeit mit dem Ziel der späteren gleitenden Kanzleiübernahme zu angemessenen Konditionen und mit flexibler Regelung. Vorzugsweise sind Sie wirtschaftsrechtlich orientiert tätig.

Wir sind eine dynamisch wachsende und in unserem Fachgebiet bekannte Kanzlei in attraktiver Lage Münchens. Unser Schwerpunkt bildet die Betreuung kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen im In- und Ausland. Auf Ihre Kontaktaufnahme, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln, freuen wir uns. Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 29 / November 2004.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Prozessvertretungen

Dachau

Seit über 20 Jahren bestehende, renommierte Rechtsanwaltskanzlei in Dachau-Zentrum übernimmt zuverlässig Terminvertretungen aus diversen Rechtsgebieten im Amtsgerichtsbezirk Dachau.

Rechtsanwaltskanzlei Korres & Kollegen
Münchner Straße 14a
85221 Dachau

Näheres unter 08131/850-55 (Rechtsanwalt Korres)

Terminsvertretungen im Familienrecht LG Bezirke Berlin, Potsdam, Neuruppin.

Rechtsanwältin
Gabriele Hölzl
Badensche Str. 33 Tel.: (030) 217 56 003
10715 Berlin Fax: (030) 217 56 005

**Termins- und Prozeßvertretungen
bei dem Land- und Kammergericht Berlin**
auch AG Charlottenburg, Schöneberg, Tiergarten und Wedding
werden kurzfristig übernommen

Rechtsanwälte Steinert & Vogel

Mindener Straße 20 Tel. 030/ 89 06 48 40
10589 Berlin Fax. 030/89 06048 41
(direkt beim Landgericht) Funk 0172/ 311 72 13

Wir bieten Prozessvertretungen

am Kammergericht, dem Brandenburgischen OLG, den Landgerichten in Berlin, den Landgerichten in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.

Wir sind eine leistungsstarke Kanzlei in Berlin mit vielfältiger Prozess Erfahrung. Im Regelfall können wir auch sehr kurzfristige Termine wahrnehmen.

Rechtsanwälte Wendler Tremml

Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin
Tel.: 030/28046360, Fax: 030/28046361

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK
ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadenersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33
E-MAIL: peter.de.cock@tjtd.com

Korrespondenzmandate Finnland:

Unsere Rechtsanwälte in Helsinki übernehmen Korrespondenzmandate in ganz Finnland. Wir sind national und international sowohl im Bereich des Wirtschaftsrechts als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Privatrechts tätig. Anfragen bitte an:

Dr. Hans Bergmann **E-mail: hans.bergmann@bjl-legal.com**
BJL Bergmann Oy **Telefon: 00358 9 6962070**
Eteläranta 4 B 9 **Fax: 00358 9 69620710**
00130 Helsinki **Internet: www.bjl-legal.com**
Finnland

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete überörtliche Sozietät. Für unserer Münchener Büros suchen wir

eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

Neben guten EDV-Kenntnissen (MS-Office, RA-Micro) sollten Sie über sicheres Auftreten, Flexibilität und Organisationstalent verfügen. Einige Jahre Berufserfahrung sind erwünscht, aber nicht zwingend. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung und ein gutes Betriebsklima. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

**Schlawien • Naab • Partnerschaft, RA Dr. Tilman Engbers,
Brienner Str. 12 a, 80333 München, www.schlawien-naab.de**

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Suchen Sie eine Mitarbeiterin für Ihre Buchhaltung?

RA-Fachangestellte (gepr. Büroleiterin)
qualifiziert, zuverlässig, flexibel und erfahren,
kurz- und langfristig tätig
auf freiberuflicher Basis
Mobil: 0172 - 3202 855
eMail: Gabi.Mohn@t-online.de

■
Erfahrene und belastbare Anwaltssekretärin (47 Jahre) mit langjähriger Berufserfahrung für die ihr Beruf noch "Berufung" ist und die Wert auf ein freundliches Miteinander legt, sucht in der nächsten Zeit bzw. in den nächsten Monaten neue und interessante Arbeitsstelle bzw. Aufgabe - gerne auch in kleiner(er)Kanzlei. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 30 / November 2004

Stapeln sich die Bänder vom Wochenende und Sie versinken in Arbeit?

■
RA-Fachangestellte mit hoher Schreibleistung und viel Einsatzbereitschaft und Engagement sucht Stelle auf EUR 400,00-Basis.

Angebote bitte unter Chiffre Nr. 31 / November 2004

■
Erf. RA-Schreibkraft übernimmt Schreibarbeiten auf freiber. oder 400,00 € Basis. Tel. (089) 8412305 oder 0173/8685434.

■
Tüchtige freundliche Sekretärin, Anwaltgehilfin, halbtags tätig bei der LMU - Universität München - sucht Tätigkeit stundenweise in kleiner Kanzlei. Tel. 5160-5399 vormittags oder 6017788 abends.

■
Junge (19 Jahre), freundliche und besonders zuverlässige RA-Fachangestellte, sehr arbeits- und schreibfreudig, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Arbeitsplatz, an dem sie ihre während der Ausbildung erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen kann. Sicher in Microsoft Office und AnNoText. Über einen Anruf freue ich mich, Tel.: 0173 6868290.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

RA-Fachangestellte, 24 Jahre, zuverlässig, selbstständig und kompetent, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Halbtags-, evtl. Vollzeittätigkeit. Handy: 0173/186 26 45.

Schreibbüros

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90
eMail: exakt_muenchen@hotmail.com
www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München



Zuverlässige ausgebildete RA-Gehilfin mit 16-jähriger Berufserfahrung, fit und fix in Windows 9x, 2000, NT, Me; Word, Excel, Anwaltssoftware: RA-Micro + WinRA, demnächst auch Phantasy, erledigt auf selbständiger Basis in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG. 29,50 € / Stunde + MwSt. für Top-Leistung. Ca. 8-12 Stunden/Woche, auch am Abend.

Tel. + Fax: 089/6251728, Mobil: 0179/5032178,
kabelhaching@hotmail.com

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete

Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung

erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreib-

arbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und

Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen -

Eilsachen auch abends und am Wochenende.

Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61

Übersetzungsbüros

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft

ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)

sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin

(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89

info@fach-uebersetzen.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

► **Englisch**

► **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen

Dolmetschen

SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)

Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,

Büro 419/419a, 81371 München

Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41

Mobil: 0177 / 3 66 04 00

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber

(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

JURISTISCHE FACHÜBERSETZUNGEN

Béatrice Rousseau-Ruile, Dipl.- Übers. für Frz. und Engl.

Französische Muttersprachlerin

Öffentl. best. und allg. beeidigte Übersetzerin (BDÜ) für Frz.

DEUTSCH - FRANZÖSISCH - DEUTSCH

ENGLISCH - DEUTSCH

ENGLISCH - FRANZÖSISCH

Klarastr. 5A, 80636 München

Tél.: 089 / 55 29 97 13 - Fax: 089 / 55 29 97 14

E-mail: beatrice@translations-ruile.de

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
12.11. bis 14.11.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 1. Teillehrgang	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 € 330,- (€ 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
19.11.2004	Außenprüfung, Strafvermeidung und digitale Betriebsprüfung Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RA und FA Steuerrecht Peter Eller	MLP-Geschäftsstelle Wagmüllerstraße 23 80538 München 13:00 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 180,- (ermäßigt EUR 150,-)
20.11.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Buchführungs-kompaktkurs	RA FA SteuerR Peter Eller	Schulungcenter MLP Geschäftsstelle Wagmüllerstr. 23 80538 München 08:30 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 150,- (ermäßigt EUR 100,-/120,-)
20.11. und 21.11.2004	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel Sa. 09.00 - 17.30 Uhr So. 09.00 - 13.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 € 240,- (€ 140,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-102/2004
22. -27.11.04	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht, Bewertungsrecht, Abgabenordnung)	Dr. Hans-Peter Dellner (Ri am FG München), Ludwig Weinfurtner, Johann Glaser, Wolfgang Hübner, (alle Doz. Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Prof. a.d. FH f. Verwaltung und Rechtspflege Berlin)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 1.200,- (ermäßigt EUR 850,-)
29.11.- 04.12.04.				
26.11.2004	Brennpunkte in der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht	Dr. Detlef Grimm, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, München	München, Platzl Hotel	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Geb. f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft), zzgl. 16 % USt.
26.11.2004	Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzänderungen im Körperschaftsteuerrecht Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RD Johann Glaser, FHS Herrsching	MLP-Geschäftsstelle Wagmüllerstraße 23 80538 München 13:00 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 200,- (ermäßigt EUR 160,-)
27.11.2004	Umwandlungssteuerrecht - Kapitalgesellschaften Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RD Johann Glaser, FHS Herrsching	MLP-Geschäftsstelle Wagmüllerstraße 23 80538 München 13:00 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 200,- (ermäßigt EUR 160,-)
03.12. bis 05.12.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 € 330,- (€ 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
17.12.2004	Erfolgreiche Taktik in der Strafverteidigung	FA/RA Peter C.A. Krauß	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 € 180,- (€ 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1701/2004
18.12.2004	Aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht	RiVGH Ramón Grote	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 € 180,- (€ 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2001/2004
12.01.05 - 15.01.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuer- strafverfahrens, Bewertungsrecht, Erb- schafts- u. Schenkungs- steuer)	Ludwig Weinfurthner, (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Professor an der Fach- hochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin) Wolfgang Hübner, (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
01.02.05 - 04.02.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B: Bilanzsteuerrecht III (Personengesellschaften) Bilanzsteuerrecht IV (Körperschaften)	Wolfgang Trippen (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule) Johann Glaser (Dozent a.d. Bayer. Beam- tenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
01.03.05 - 04.03.05	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C (Einkommensteu- er, Gewerbesteuer)	Dr. Hans-Peter Dellner (Richter am FG München) Johann Glaser (Dozent Bayer. Beamten- fachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)

IN EIGENER SACHE

Umzugsmeldungen und Änderung der Bankverbindung

Falls Sie umgezogen sind oder es demnächst vorhaben, teilen Sie uns bitte rechtzeitig und schnellstmöglich Ihre neue Anschrift mit. Nur dann erhalten Sie die „Mitteilungen“ prompt zugestellt. Es genügt, wenn Sie uns ein Fax an

089 - 55 02 70 06 oder eine Email an info@muenchener.anwaltverein.de

senden.

Sollte sich Ihre Bankverbindung oder Kontonummer geändert haben, ist unsere Mitgliederverwaltung für eine Benachrichtigung sehr dankbar. Es entstehen dem Verein dadurch keine unnötigen Kosten für Überweisungen und Rückbuchungsgebühren.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.



Veranstaltungsübersicht WS 2004/2005

Vorlesung montags, 8.11., 22.11., 6.12., 20.12.2004, 10.1.2005, 24.1., 31.1.	Einführung in das amerikanische Recht und die englische Rechtssprache Referent: RA Dr. Wolfgang Fritzemeyer, LL.M. (Baker & M ^c Kenzie) 14:00 - 17:00 Uhr, im Karl-Neumeyer-Saal, Veterinärstr. 5
Aktuelle Probleme des Strafrechts dienstags, 09.11., 14.12., 11.01.04, 01.02.05	Vortrags- und Diskussionsreihe: Aktuelle Probleme des Strafrechts und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis – XVI Leitung: Prof. Dr. Bernd Schönemann ; Referenten: RA Lehbruck, Dr. Ziegert, RA Azem ; jeweils ab 18:00 Uhr, Bibliothek des Inst. f. Rechtsphilosophie, Ludwigstr. 29/1. Stock
Vortragsreihe donnerstags, 11.11.2004	Anwaltliche Berufsfelder: Anwälte berichten über ihren Beruf Referent: RA Markus Schließ: "Internetrecht in der anwaltlichen Praxis" , 18:00 Uhr, Hörsaal 343, Hauptgebäude der LMU
Workshop 16.11.2004	Zeitmanagement: Effizientes Zeitmanagement und Beruf Referentin: RA'in Ulrike Gantert (Philips GmbH, European Contracts & Legal; Rechtsanwälte & Steuerberater Geißler & Kollegen, Markt Schwaben; Ausschussmitglied Aus- und Fortbildung im Deutschen Anwaltverein) 14:00 - 18:00 Uhr, im Seminarraum des Instituts
Überzeugen & Argumentieren 19.11.2004	Rhetorik und Kommunikation für Juristen Referent: Mathias H. Markert (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik) 9:00 - 17:00 s.t., im Seminarraum des Instituts
Seminar 23.11.2004	Modernes Kanzleimanagement – Kanzlei der Zukunft Referentin: Gisela Brück (Kaufrau QMB/TÜV) 17:00 - 20:00 Uhr, im Seminarraum des Instituts
Vortragsreihe donnerstags, 25.11.2004	Anwaltliche Berufsfelder: Anwälte berichten über ihren Beruf Referent: RA Dr. Robert Jofer: "Strafverteidigung in der Praxis" 18:00 Uhr, Hörsaal 343, Hauptgebäude der LMU
Das Beratungsgespräch 03.12.2004	Rhetorik und Kommunikation für Juristen Referent: Mathias H. Markert (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik) 9:00 - 17:00 s.t., im Seminarraum des Instituts
Vortragsreihe donnerstags, 09.12.2004	Anwaltliche Berufsfelder: Anwälte berichten über ihren Beruf Referent: RA Meiko Zeppenfeld: "Die Tätigkeit eines Wirtschaftsanwalts am Beispiel eines Unternehmenskaufs" 18:00 Uhr, Hörsaal 343, Hauptgebäude der LMU
Workshop 14.12.2004	Souveränität und persönliche Ausstrahlung Leitung: Beate Neun (Spezialistin für Moderation und Referentin für Kommunikation sowie Präsentation) 14:00 - 18:00 Uhr, im Seminarraum des Instituts
Workshop 11.01.2005	Ausstrahlung und Charisma, Souveränität und Gesprächsführung, Business-Style (nur für Anwälte und Praktiker) Leitung: Beate Neun (Spezialistin für Moderation und Referentin für Kommunikation sowie Präsentation) 10:00 - 19:00 Uhr, im Seminarraum des Instituts
Vortrag 15.01.2005	Typische Anwaltsfehler auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts Referent: RA Prof. Dr. Robert Schweizer 10:00 - 13:00 Uhr, im Seminarraum des Instituts
Der Jurist und die EDV 18.01.2005	Elektronische Fachbücher und Recherche Referenten: RA'in Kirstin Schulz, Thomas Riehm (Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Canaris); 17:00 - 19:00 Uhr, im CIP-Pool, Raum E 49, Juristisches Seminargebäude, Prof.-Huber-Platz 2

Nähere Veranstaltungshinweise:

Siehe gesonderte Aushänge und Homepage des Instituts für Anwaltsrecht



Ausstrahlung und Charisma, Souveränität und Gesprächsführung, Business-Style

Den Workshop leitet die Live- und TV-Moderatorin und Referentin für souveränes Auftreten,
Körpersprache, Kommunikation, Medienpräsenz und Style

Beate Neun



Werdegang:

- Gastdozentin in New York
am Performing Arts Center und
in der Radio City Music Hall
- Gründung der Agentur "Models & Dance"
- Moderatorin von Galas, Presseshows,
Firmen-Events, Sportveranstaltungen und
Internationalen Messen
- PERSONALITICS® Referentin für
Persönlichkeitsentwicklung in den
Bereichen Kultur, Mode, Wirtschaft und
Industrie

Inhalte:

- Souveränes Auftreten
- Präsentation
- Körpersprache & Mimik
- Stimme & Sprache
- Gesprächsführung
- Gesprächsebenen
- Business-Look
- Business-Etikette

Zeit und Ort:

Dienstag, 11. Januar 2005, von 10:00 - 19:00 Uhr s.t.
in den Seminarräumen des Instituts

Anmeldung erforderlich:

schriftlich, per Email oder per Anruf

Zielgruppe:

vorwiegend Rechtsanwälte und Praktiker

Gebühr:

€ 300,00 (Workshopunterlagen u. Getränke sind im Preis inbegriffen)

**Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ausführliche Informationen zur Referentin und zu Inhalt und
Aufbau des Workshops zu!**



Recht so?

Als Kooperationspartner von ELIXIA Lenbachpalais trainieren Sie jetzt zu Sonderkonditionen.

Hören Sie auf Ihren Körper? Er schreit nach Bewegung und Erholung. Sie suchen einen Ausgleich zum stressigen Alltag und wollen Ihre Leistungsfähigkeit durch einen vitalen Körper erhöhen? Flexible Öffnungszeiten, die Nähe zu Ihrem Arbeitsplatz und günstige Firmentarife locken Sie in den Club? Bevorzugt trainieren Sie unter Aufsicht von professionell geschultem Personal oder mit dem eigenen Personal-Trainer?

Willkommen bei ELIXIA Lenbachpalais! Hier trainieren Sie und Ihre Familie oder Lebenspartner zu Sonderkonditionen. Und als Mitglied können Sie in allen 26 Clubs in Deutschland trainieren.

Das bieten wir Ihnen außerdem: Freundliche und professionelle Beratung – 1.700 m² voll klimatisierte Trainingsfläche · 130 Cardio- und Kraftgeräte · Xyycling Studio · Großzügiger Wellness-Bereich · 70 Gruppenkurse pro Woche · Finnische Sauna · Separate Damensauna · Dampfbad · Massage · Kosmetikstudio · Personaltraining · Health Café · Gute Verbindungen zu S-Bahn und U-Bahn: U4, U5 und alle S-Bahnen

Wir freuen uns auf Sie!



ELIXIA Lenbachpalais

Lenbachplatz 3 – 4
80333 München

Tel: 089/55 02 82 82

Öffnungszeiten

Mo + Mi: 6.00 – 23.00 Uhr
Di: 9.00 – 23.00 Uhr
Do: 9.00 – 22.00 Uhr
Fr: 6.00 – 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 9.00 – 20.00 Uhr

www.elixia.de

ELIXIA
Health & Wellness Group

Mitteilungen

Münchener Anwaltverein e.V.
Maxburgstr. 4/Zi. 142, 80333 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH • EDV-Dienstleistungen für Juristen • Kanzleisoftware • Netzwerkbetreuung • Branchenlösungen

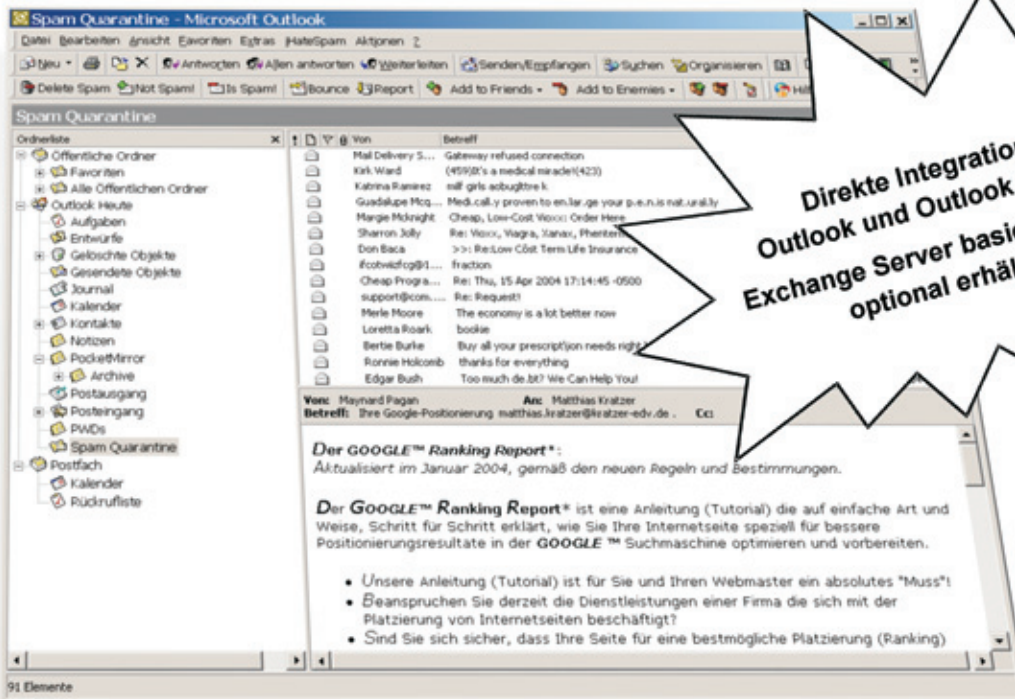
Schieben Sie Spam E-Mails einen Riegel vor!

- ✓ **Providerunabhängig**
- ✓ **Einfach konfigurierbar**
- ✓ **Server- oder Client-basiert**

KRATZER

EDV GmbH

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Direkte Integration in
Outlook und Outlook Express
Exchange Server basierte Lösung
optional erhältlich

Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen
Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Felder ausfüllen und per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon